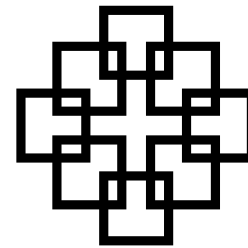


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 3

Darmstadt, den 1. März 2013

Inhalt

ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION		Potentialanalyse	115
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Notlagenregelung vom 11. Dezember 2012	109	Urkunden über die Umbenennung von Pfarrstellen in Rüsselsheim	116
Arbeitsrechtsregelung zur Anpassung der Vergütung vom 16. Januar 2013	110	Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	117
BEKANNTMACHUNGEN		Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln	117
Das Recht der EKHN:		DIENSTNACHRICHTEN	117
1. Ergänzungslieferung	115	STELLENAUSSCHREIBUNGEN	121
Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mit beschränkter Haftung – Verwaltungsrat	115		

Arbeitsrechtliche Kommission

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Notlagenregelung

Vom 11. Dezember 2012

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 9.7/2012 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

In § 13 Absatz 2 der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung einer wirtschaftlichen Notlage und zur Sicherung der Leistungsangebote vom 17. März 2010 (ABl. 2010 S. 282, 287), zuletzt geändert am 11. Januar 2012 (ABl. 2012 S. 130), wird das Datum „31. Dezember 2012“ durch das Datum „31. Januar 2013“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 31. Dezember 2012 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 14. Januar 2013

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Arbeitsrechtsregelung
zur Anpassung der Vergütung**

Vom 16. Januar 2013

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 9.1/2013 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der KDAVO

Die Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung vom 20. Juli 2005 (ABl. 2005 S. 262), zuletzt geändert am 26. April 2012 (ABl. 2012 S. 220), wird wie folgt geändert:

1. § 47 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der jährliche Urlaubsanspruch 30 Arbeitstage.“

2. Anlage 2 zur KDAVO wird wie folgt gefasst:

Anlage 2 zur KDAVO

Entgelttabelle

Gültig ab 1. Januar 2013

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 5 + LZ
	ERZ bis zu 2 Jahre	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 8 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	mit Leistungs- zulage gemäß § 29 Absatz 2 KDAVO
Entgelt- gruppe	monatlich in Euro					
E 1	1495	1518	1540	1562	1585	1735
E 2	1722	1743	1764	1791	1811	1983
E 3	1899	1956	2015	2074	2132	2321
E 4	2005	2077	2149	2220	2293	2494
E 5	2107	2205	2303	2402	2498	2709
E 6	2342	2342	2471	2597	2725	2960
E 7	2458	2458	2616	2774	2932	3178
E 8	2722	2722	2884	3042	3202	3475
E 9	2996	2996	3180	3365	3549	3849
E 10	3284	3284	3538	3791	4043	4372
E 11	3620	3620	3868	4117	4365	4727
E 12	3947	3947	4240	4534	4825	5220
E 13	4273	4273	4628	4983	5337	5765
E 14	4656	4656	5025	5390	5758	6223

Anlage 2 zur KDAVO
Entgelttabelle für die Beschäftigten der EKHN

Gültig ab 1. September 2013

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 5 + LZ
	ERZ bis zu 2 Jahre	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 8 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	mit Leistungs- zulage gemäß § 29 Absatz 2 KDAVO
Entgelt- gruppe	monatlich in Euro					
E 1	1540	1564	1586	1609	1633	1787
E 2	1774	1795	1817	1845	1865	2042
E 3	1956	2015	2075	2136	2196	2391
E 4	2065	2139	2213	2287	2362	2569
E 5	2170	2271	2372	2474	2573	2790
E 6	2412	2412	2545	2675	2807	3049
E 7	2532	2532	2694	2857	3020	3273
E 8	2804	2804	2971	3133	3298	3579
E 9	3086	3086	3275	3466	3655	3964
E 10	3383	3383	3644	3905	4164	4503
E 11	3729	3729	3984	4241	4496	4869
E 12	4065	4065	4367	4670	4970	5377
E 13	4401	4401	4767	5132	5497	5938
E 14	4796	4796	5176	5552	5931	6410

Die ab dem 1. September 2013 gültige Anlage 2 zur KDAVO gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis zum 28. Februar 2014. Sie gilt nur für die Beschäftigten der EKHN. Für die Beschäftigten in der Diakonie gelten die Anlagen 2 und 2A zur KDAVO mit Stand vom 1. Januar 2013 fort.

3. Anlage 2A zur Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung wird wie folgt gefasst:

Anlage 2A zur KDAVO
Entgelttabelle für Ärztinnen und Ärzte

Gültig ab 1. Januar 2013

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	
	ERZ bis ein Jahr	ERZ mehr als 1 Jahr	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 3 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 6 Jahre	ERZ mehr als 10 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	ERZ mehr als 13 Jahre	
Entgeltgruppe	monatlich in Euro									
Entgeltgruppe A 1 (Assistenzärzte)	4276		4595		4911		5229	5688		
Entgeltgruppe A 2 (Fachärzte)	5403			5786		6169	6672			
Entgeltgruppe A 3 (Oberärzte)	6837	6949	7059							
Entgeltgruppe A 4 (Ltd. Oberärzte)	7612									

Artikel 2

Einmalzahlung

(1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter den Geltungsbereich der Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung (KDAVO) fallen, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 10,5 Prozent des Arbeitsentgelts des Monats Dezember 2012, wenn das Arbeitsverhältnis im Januar 2013 fortbesteht.

(2) Die Einmalzahlung ist fällig mit der Zahlung der Bezüge im Monat März 2013.

Artikel 3

**Arbeitsrechtsregelung
zur Abwendung einer wirtschaftlichen Notlage
und zur Sicherung der Leistungsangebote**

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung gilt im Bereich des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau sowie für Diakoniestationen von Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Verbänden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

(2) Die §§ 12 und 12a gelten im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und im Bereich des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau.

(3) Einrichtungen im Sinne dieser Arbeitsrechtsregelung sind die durch Leitung und Organisation selbständigen Betriebe eines Rechtsträgers. Als Einrichtung gelten Einrichtungsteile, die durch Aufgabenbereiche und Organisation eigenständig oder räumlich weit entfernt vom Sitz des Rechtsträgers sind.

§ 2

Regelungszweck

Die Arbeitsrechtsregelung dient der Abwendung betriebsbedingter Kündigungen infolge einer wirtschaftlichen Notlage sowie der Sicherung der Leistungsangebote einer Einrichtung.

§ 3

Wirtschaftliche Notlage

Eine wirtschaftliche Notlage ist anzunehmen, wenn die Einrichtung nicht oder in naher Zukunft nicht in der Lage ist, aus den laufend erwirtschafteten Mitteln die laufenden Verpflichtungen einschließlich des Schuldendienstes zu erfüllen und ein Wirtschaftsprüfer oder das Rechnungsprüfungsamt der EKHN in einem Testat dies feststellt.

§ 4

Vorübergehende Absenkung der Personalkosten

(1) Ist eine wirtschaftliche Notlage festgestellt worden, kann der Arbeitgeber für die in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Leitungen (aufgrund Dienstvertrag tätigen Organmitglieder) bei der Arbeitsrechtlichen Kommission beantragen, dass die Bruttobezüge für bis zu 24 Monate und maximal 15 Prozent abgesenkt werden.

(2) Mögliche Maßnahmen zur vorübergehenden Absenkung der Personalkosten sind:

1. die Absenkung oder der Wegfall der Sonderzahlung (§ 37 KDAVO),
2. die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit unter Kürzung des Entgelts,

3. die Reduzierung der Beiträge bzw. der Umlagen zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse nach Maßgabe der Satzung,
 4. die Kürzung sonstiger einmaliger oder laufender Entgeltbestandteile,
 5. vorübergehende Erhöhung der Arbeitszeit ohne Entgeltausgleich.
- (3) Der Arbeitgeber hat vor der Antragstellung zu prüfen, ob es andere Möglichkeiten zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage gibt. Etwaige Beanstandungen und Empfehlungen des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau sind zu berücksichtigen.

(4) Für die Dauer der Absenkung der Personalkosten sind betriebsbedingte Kündigungen grundsätzlich ausgeschlossen. Soweit die Beendigung von Arbeitsverhältnissen zur erforderlichen Umstrukturierung der Einrichtung unvermeidlich ist, ist im Antrag festzulegen, welche Arbeitsverhältnisse betroffen sein werden. Die laufenden Bezüge dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von der Absenkung ausgenommen. Die Sicherungsordnung ist anzuwenden.

§ 5

Einbeziehung der Mitarbeitervertretung

- (1) Ein Antrag gemäß § 4 Absatz 1 ist nur zulässig, wenn der Arbeitgeber die Mitarbeitervertretung zuvor umfassend über die wirtschaftliche Situation der Einrichtung und die geplanten Maßnahmen zur Abwendung der wirtschaftlichen Notlage informiert hat.
- (2) Wenn in der Einrichtung keine Mitarbeitervertretung besteht, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Mitarbeiterversammlung gemäß Absatz 1 zu informieren.
- (3) Der Mitarbeitervertretung ist Einblick in die maßgeblichen Unterlagen zu gewähren und ihre unmittelbare Unterrichtung durch den Wirtschaftsprüfer oder das Rechnungsprüfungsamt zu ermöglichen. Der Wirtschaftsprüfer oder das Rechnungsprüfungsamt soll die Fragen der Mitarbeitervertretung in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Notlage der Einrichtung beantworten. Die Entstehungsgeschichte der Notlage wird auf Verlangen der Mitarbeitervertretung aus den Bilanzen der letzten drei Jahre erläutert.

§ 6

Mindestinhalt des Antrags

In den Antrag sind aufzunehmen:

1. das Testat des Wirtschaftsprüfers oder des Rechnungsprüfungsamtes, das die wirtschaftliche Notlage feststellt;
2. die Gründe, die die vorübergehende Absenkung der Personalkosten notwendig machen;
3. die Angabe, welche Arbeitsverhältnisse vom Kündigungsschutz gemäß § 4 Absatz 4 ausgenommen sind;
4. die Angabe, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sozialen Gründen ganz oder teilweise von der vorübergehenden Absenkung ausgenommen werden;

5. die Laufzeit der Maßnahme;
6. die Bestätigung, dass die Mitarbeitervertretung vor der Antragstellung gemäß § 5 einbezogen wurde.

§ 7

Entscheidung über den Antrag

- (1) Die Arbeitsrechtliche Kommission entscheidet über den Antrag auf vorübergehende Absenkung der Personalkosten.
- (2) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann von der Leitung alle erforderlichen Informationen verlangen. Sie kann die Mitarbeitervertretung anhören.
- (3) Die Arbeitsrechtliche Kommission erteilt die Zustimmung, wenn die formalen Voraussetzungen dieser Ordnung eingehalten sind, durch Beschluss.
- (4) Die Maßnahmen dürfen vorläufig vollzogen werden ab dem Monat, in dem der Antrag auf Absenkung der Personalkosten mit allen Mindestinhalten bei der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission eingegangen ist. Die Maßnahmen sind innerhalb eines Monats rückgängig zu machen, wenn die Arbeitsrechtliche Kommission dem Antrag nicht zustimmt.

§ 8

Konzept zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage

- (1) Der Arbeitgeber soll ein Konzept zur Überwindung der wirtschaftlichen Notlage entwickeln.
- (2) Die Mitarbeitervertretung ist über das Konzept und seine Umsetzung zu informieren.

§ 9

Überprüfung der Maßnahmen

- (1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, vor Ablauf der Hälfte der Laufzeit das Fortbestehen der wirtschaftlichen Notlage und die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Kenntnis zu geben.
- (2) Die Mitarbeitervertretung kann selbst Überprüfungen gemäß Absatz 1 anregen. Sie ist über das Ergebnis der Überprüfung zu informieren.

§ 10

Beendigung der Maßnahmen

- (1) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann die vorübergehende Absenkung der Personalkosten jederzeit für die Zukunft aufheben, wenn der Arbeitgeber dies beantragt.
- (2) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann die vorübergehende Absenkung der Personalkosten darüber hinaus jederzeit für die Zukunft aus wichtigem Grund aufheben. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
1. eine wirtschaftliche Notlage gemäß § 3 nicht mehr besteht,
 2. die Leitung gegen das Kündigungsverbot gemäß § 4 Absatz 4 verstößt oder
 3. ein Betriebsübergang gemäß § 613a BGB stattfindet.

§ 11**Verlängerung der Maßnahmen**

Ein erneuter Antrag zur vorübergehenden Absenkung der Personalkosten ist zulässig. Dies gilt auch dann, wenn dadurch die maximale Laufzeit von 24 Monaten überschritten wird.

§ 12**Gewährung einer Zulage**

(1) Ein kirchlicher oder diakonischer Arbeitgeber kann bei der Arbeitsrechtlichen Kommission beantragen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Einrichtung oder einer bestimmten Berufsgruppe eine monatliche, wider-rufliche Zulage in Höhe von bis zu 15 Prozent des jeweiligen Arbeitsentgelts (§ 30 Absatz 1 KDAVO) gewährt wird, wenn eine besondere regionale Wettbewerbssituation vorliegt und die Zulage zur Sicherung des Leistungsangebots erforderlich ist.

(2) Die Zulage ist zu berücksichtigen bei der Berechnung der Leistungszulage (§ 29 Absatz 2 KDAVO), bei der Vergütung von Mehrarbeit und Überstunden (§ 31 KDAVO), bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Sonderzahlung (§ 37 Absatz 4 KDAVO) und bei der Entgeltberechnung gemäß § 42 Absatz 2 KDAVO.

(3) Vor der Antragstellung ist die Mitarbeitervertretung über die geplante Zulage zu informieren und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4) Der Antrag auf Gewährung der Zulage ist gegenüber der Arbeitsrechtlichen Kommission zu begründen.

(5) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann die Gewährung der Zulage befristen.

§ 12a**Zulage für Erzieherinnen und Erzieher**

(1) Innerhalb einer Kommune erhalten Erzieherinnen und Erzieher, die in der Entgeltgruppe E 7 eingruppiert sind, eine monatliche, befristete Zulage, wenn

1. die Kirchenverwaltung feststellt, dass eine Gefährdung des Leistungsangebots bei einem kirchlichen Träger im Bereich der Kommune besteht, und
2. diese Kommune ihre Erzieherinnen und Erzieher in die Entgeltgruppe S 8 TVöD eingruppiert.

(2) Die Zulage wird ab dem 1. März 2012 in Höhe der Differenz zwischen der Entgeltgruppe E 7 KDAVO und der Entgeltgruppe S 8 TVöD gewährt.

(3) Sofern Erzieherinnen und Erzieher eine Tätigkeitszulage nach § 28 Absatz 1a KDAVO erhalten, wird diese auf die Zulage nach den vorstehenden Absätzen angerechnet.

§ 13**Außerkräftreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft. Sie gilt für genehmigte Maßnahmen für die Dauer der Laufzeit fort.

Artikel 4**Aussetzung der Entgelterhöhung**

(1) Der Träger einer Einrichtung kann die Erhöhung der Entgelttabelle gemäß Artikel 1 Nummer 2 und die Einmalzahlung gemäß Artikel 2 für den Bereich der Altenhilfe vorläufig aussetzen, wenn er beabsichtigt, bis zum 30. April 2013 einen Antrag gemäß § 4 der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung einer wirtschaftlichen Notlage und zur Sicherung der Leistungsangebote (Artikel 3) zu stellen.

(2) Mögliche Maßnahmen gemäß § 4 Absatz 2 der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung einer wirtschaftlichen Notlage und zur Sicherung der Leistungsangebote sind auch die Beibehaltung der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Entgelttabelle und der Wegfall der Einmalzahlung gemäß Artikel 2.

(3) Eine Nachzahlung hat im Mai 2013 zu erfolgen, wenn kein Antrag gestellt wurde. Wurde der Antrag abgelehnt, muss die Nachzahlung spätestens im September 2013 erfolgen.

Artikel 5**Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung**

Die Ausbildungs- und Praktikantenordnung vom 23. Juni 2010 (ABI. 2010 S. 321) wird wie folgt geändert:

Nach § 22 wird folgender § 22a eingefügt:

„§ 22a
Urlaub

Abweichend von § 47 Absatz 1 Satz 1 KDAVO beträgt der jährliche Urlaubsanspruch bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche 27 Arbeitstage.“

Artikel 6**Änderung der KDAVO Erhöhung der Stundenentgelte für Ärztinnen und Ärzte**

Die Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung vom 20. Juli 2005 (ABI. 2005 S. 262), zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. Januar 2013, wird wie folgt geändert:

§ 30 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Abweichend von Absatz 2 erhalten Ärztinnen und Ärzte, die den ärztlichen Beruf ausüben, auf Basis ihrer Eingruppierung folgende Stundenentgelte:

Eingruppierung	Stundenentgelt
A 1	24,64 Euro
A 2	30,99 Euro
A 3	30,99 Euro
A 4	33,43 Euro

Artikel 7**Inkrafttreten**

(1) Artikel 1 Nummer 1 und Artikel 5 treten mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

(2) Im Übrigen tritt diese Arbeitsrechtsregelung mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 31. Januar 2013

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bekanntmachungen

Das Recht der EKHN 1. Ergänzungslieferung

Ende Februar 2013 erscheint die 1. Ergänzungslieferung der Textsammlung „Das Recht der EKHN“. Der Versand erfolgt durch den W. Bertelsmann Verlag in Bielefeld.

Die 1. Ergänzungslieferung bringt die Rechtssammlung auf den Stand vom 1. Januar 2013 und enthält u. a. die neue Kirchengemeindeordnung und das Pfarrdienstgesetz der EKD.

Es wird gebeten, die Ergänzungslieferung möglichst umgehend einzuordnen.

Die Rechtssammlung gehört zur Ausstattung der Kirchengemeinde bzw. der Dienststelle und soll für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich aufbewahrt werden.

Die Kirchengemeinden erhalten je ein Exemplar kostenfrei zur Verfügung gestellt. Weitere Gesamterwerke können bei der Kirchenverwaltung zum Preis von 50 Euro bestellt werden. Wenden Sie sich dazu bitte an:

Kirchenverwaltung der EKHN
Herrn Jochen Springmann
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

Telefon: 06151 405 224
Fax: 06151 405 555 224
rechtssammlung@ekhn-kv.de

Die komplette Rechtssammlung kann auch im Internet als PDF heruntergeladen werden unter:

www.ekhn.de/recht/recht_der_ekhn_2013.pdf

Die tagesaktuelle Online-Version der Rechtssammlung finden Sie unter:

www.kirchenrecht-ekhn.de

Darmstadt, den 6. Februar 2013

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mit beschränkter Haftung

Verwaltungsrat

Nachstehend wird die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mit beschränkter Haftung bekannt gemacht:

Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp aus Frankfurt am Main,
Vorsitzender,

Pfarrer Dr. Michael Frase aus Frankfurt am Main,
stellvertretender Vorsitzender,

Pfarrer Dr. Irene Dannemann aus Bad Vilbel,

Direktor Klaus-Dieter Gröb aus Frankfurt am Main,

Oberkirchenrat Wolfgang Heine aus Darmstadt,

Oberkirchenrätin Sabine Langmaack aus Darmstadt,

Dekan Pfarrer Dr. Jürgen Sauer aus Alsfeld,

Wolfram Jäger aus Friedberg,

Oberkirchenrat Christian Schwindt aus Mainz.

Darmstadt, den 25. Januar 2013

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Potentialanalyse

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des Vorbildungsgesetzes für Kandidatinnen und Kandidaten die erfolgreiche Teilnahme an einer Potentialanalyse voraus.

Vom 10. bis 13. Juni 2013 findet eine Potentialanalyse in Arnoldshain statt.

Die an der zweiten Ausbildungsphase interessierten Theologiestudierenden können sich frühestens nach Abschluss von sechs sprachfreien theologischen Fachsemestern zur Teilnahme an der Potentialanalyse bewerben.

Die Bewerbungen sind - unter Angabe des geplanten Vikariatsbeginns - an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Anlagen:

1. Lebenslauf und Lichtbild
2. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. März 2013 und endet mit Ablauf des 31. März 2013 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 28. Januar 2013

Für die Kirchenverwaltung
B ö h m

Urkunde

über die Umbenennung der halben Pfarrstelle der ehemaligen Evangelischen Matthäusgemeinde Rüsselsheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, in die halbe Pfarrstelle II der seit 1. Januar 2013 errichteten Evangelischen Martinsgemeinde Rüsselsheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rüsselsheim und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Martinsgemeinde Rüsselsheim wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die halbe Pfarrstelle der ehemaligen Evangelischen Matthäusgemeinde Rüsselsheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, wird in die halbe Pfarrstelle II der seit 1. Januar 2013 errichteten Evangelischen Martinsgemeinde Rüsselsheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Darmstadt, 31. Januar 2013

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Volker Jung

Urkunde

über die Umbenennung der vollen Pfarrstelle der ehemaligen Evangelischen Stadtkirchengemeinde Rüsselsheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, in die volle Pfarrstelle I der seit 1. Januar 2013 errichteten Evangelischen Martinsgemeinde Rüsselsheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rüsselsheim und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Martinsgemeinde Rüsselsheim wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle der ehemaligen Evangelischen Stadtkirchengemeinde Rüsselsheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, wird in die volle Pfarrstelle I der seit 1. Januar 2013 errichteten Evangelischen Martinsgemeinde Rüsselsheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Darmstadt, 31. Januar 2013

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Volker Jung

Urkunde

über die Umbenennung des gemeindlichen Dekanestellenanteils (0,25), angebunden an die ehemalige Evangelische Stadtkirchengemeinde Rüsselsheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, zum gemeindlichen Dekanestellenanteil (0,25) der seit 1. Januar 2013 errichteten Evangelischen Martinsgemeinde Rüsselsheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rüsselsheim und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Martinsgemeinde Rüsselsheim wird folgendes beschlossen:

§ 1

Der gemeindliche Dekanestellenanteil (0,25) der ehemaligen Evangelischen Stadtkirchengemeinde Rüsselsheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, wird zum gemeindlichen Dekanestellenanteil (0,25) der seit 1. Januar 2013 errichteten Evangelischen Martinsgemeinde Rüsselsheim, Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Darmstadt, 31. Januar 2013

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Volker Jung

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Eibelshausen

Dekanat: Dillenburg

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
EIBELSHAUSEN



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 7. Februar 2013

Für die Kirchenverwaltung
B o g s

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Das Normal- und das Kleinsiegel mit dem Beizeichen >5< des Evangelischen Dekanats Darmstadt-Stadt wird hiermit außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 7. Februar 2013

Für die Kirchenverwaltung
B o g s

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin/Dekan und Pröpstin/Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** Kontakt mit der Kirchenverwaltung mit OKRin Ines Flemmig (06151 405 377) aufnehmen und das Bewerbungsrecht erhalten müssen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Gesamtkirchliche Pfarrstelle zur Vorbereitung und Begleitung der Visitation (Arbeitsstelle Süd)

Besetzung durch die Kirchenleitung

Zum 1. September 2013 ist die oben genannte Pfarrstelle wieder zu besetzen. Die Stelle ist der Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten zugeordnet.

Die Besetzung erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers gehören:

- die Beratung und Begleitung hinsichtlich aller Fragen, die sich aus dem Kirchengesetz zur Ordnung der Visitation der EKHN ergeben
- die Begleitung der Visitationsprozesse in den Propsteien Rheinhessen, Starkenburg und Rhein-Main bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung
- Unterstützung von Dekanatssynodalvorständen bei der Wahrnehmung der Visitation
- die Mitarbeit bei der Vorbereitung der Besucher/innen
- das Erstellen und die Aktualisierung der Handreichungen zur Durchführung der Visitation
- das Evaluieren der Visitationen für die gemeinsame Diskussion im Konvent der Pröpstinnen und Pröpste

- die Aufarbeitung und Darstellung von Ergebnissen der Visitation für kirchenleitendes Handeln
- die Kooperation mit Bereichen, die die Visitation tangieren, wie z. B. die Referate Gemeinde, Sozialforschung und Statistik, Gemeinde- und Verfassungsrecht, dem ZOS usw.
- die kontinuierliche Weiterentwicklung der Visitationinstrumente
- die Aufarbeitung der Literatur zum Thema Visitation und Gemeindeentwicklung.

Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind folgende Qualifikationen und Erfahrungen:

- mehrjährige Gemeindepraxis als Pfarrer/in
- beraterische und erwachsenenbildnerische Kompetenzen
- die Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit und Organisationsgeschick
- Erfahrung in der Vermittlung und Präsentation von Prozessen mit neuen Medien.

Die Besoldung richtet sich nach dem Pfarrerbesoldungsgesetz.

Die Bewerbung erbitten wir bis zum 31. März 2013 auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen: Die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten, Frau OKRin Ulrike Scherf, Tel.: 06151 405298; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151; Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 921073;

Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

In der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist die Stelle

einer Oberkirchenrätin/eines Oberkirchenrates im Referat Schule und Religionsunterricht

ab sofort neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Referates gehören:

- Vertretung der schulbezogenen Bildungspolitik der EKHN gegenüber den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz, den evangelischen Landeskirchen und den Bistümern sowie auf EKD-Ebene
- Beratung der kirchenleitenden Gremien in schul- und bildungspolitischen Fragen
- Mitgliedschaft im Gesamtkirchlichen Ausschuss für den Religionsunterricht
- Steuerung der Schulbuchzulassung (Schulbuchausschuss)
- Koordination der Akkreditierungsverfahren für Studiengänge für Ev. Theologie in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Zusammenarbeit mit den Kirchlichen Schulämtern:

Die Kirchlichen Schulämter (KSA) sind für den evangelischen Religionsunterricht an allen Schulen in den zugehörigen Regionen zuständig. Dazu ist jeweils ein Schulamtsdirektor oder eine Schulamtsdirektorin beauftragt.

Die Aufgabengebiete sind:

- Fach- und Dienstaufsicht über die kirchlichen Lehrkräfte
- Fachaufsicht über die staatlichen Lehrkräfte
- Personaleinsatz im Religionsunterricht
- Wahrnehmung des kirchlichen Rechts der Einsichtnahme in den Religionsunterricht
- Unterrichtsversorgung
- Bevollmächtigung von Lehrkräften
- Ansprechpartner für Schulleitungen und Schulaufsicht .

Zusammenarbeit mit dem Religionspädagogischen Institut:

Das Religionspädagogische Institut (RPI) hat seinen zentralen Sitz in Dietzenbach. Es verfügt über fünf regionale Arbeitsstellen in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Herborn, Nassau und eine Servicestelle in Mainz.

- Planung und Durchführung der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildungsangebote der EKHN
- Fort- und Weiterbildung Schulseelsorge und Krisenseelsorge
- Kooperation mit den Staatlichen Studienseminaren zur Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst

Kirchliche Mitgestaltung des Schullebens

- Hauptberuflicher Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Schule
- Schulseelsorge
- nebenberuflicher Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Schule
- Kooperation mit ganztägig arbeitenden Schulen
- Fachbeirat Kindertagesstätten
- Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen der EKHN

Verbindungs- und Vertretungsbereiche außerhalb der Kirchenverwaltung einschließlich Referatsgebundene Mitgliedschaften:

- Interkonfessionelle Schulreferentinnen und Schulreferenten Konferenz in Hessen und in Rheinland-Pfalz
- Evangelische Schulreferentinnen und Schulreferenten in Hessen und in Rheinland-Pfalz
- Treffen der Evangelischen und Katholischen Schulreferentinnen und Schulreferenten mit dem Hessischen Kultusministerium sowie mit dem Rheinland-pfälzischen Kultusministerium

- Treffen der Evangelischen Schulreferentinnen und Schulreferenten mit dem Rheinland-pfälzischen Kultusministerium
- Treffen mit den staatlichen Schulämtern Hessen
- Treffen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Rheinland-Pfalz (Schulaufsicht)
- Treffen mit Gewerkschaften und Verbänden (vhu, GEW, VBE usw.)
- EKD-Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen (BESRK)
- Kirchliches Schulamt
- Gesamtkirchlicher Ausschuss für den Religionsunterricht
- Ausschuss Bildung und Erziehung in der Kirchensynode der EKHN
- Prüfungsausschuss-Vorsitz Religionspädagogisches Kolloquium an der Kettler-LaRoche Fachschule für Sozialpädagogik

Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind:

Für Pfarrerinnen und Pfarrer:

- 1. und 2. kirchliches Examen sowie mehrjährige hauptberufliche Unterrichtserfahrung

Für Lehrerinnen und Lehrer:

- 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II)
- Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion sowie mehrjährige Unterrichtserfahrung.

Für die Bewerberinnen und Bewerber werden vorausgesetzt:

- Kenntnis der bildungspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre und der aktuellen bildungspolitischen Diskussion in Hessen und Rheinland-Pfalz
- Profunde Kenntnisse und mehrjährige Erfahrungen in und mit den Organisations- und Verwaltungsstrukturen des staatlichen Schulwesens
- Pädagogische Kompetenz (Kreativität, Innovations- und Motivationskraft, konzeptionelles und perspektivisch orientiertes Denken)
- Gute Kenntnisse relevanter kirchlicher und staatlicher Organisations-, Verwaltungs-, und Entscheidungsstrukturen
- Leitungskompetenz (Planungs- und Handlungskompetenz, Überzeugungs- und Entscheidungsfähigkeit, Personalführung, wirtschaftliches Denken, Teamfähigkeit)
- Psychosoziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Integrationskraft
- Fähigkeit zur Reflexion theologischer Fragestellungen
- Interdisziplinäres Denken und Handeln

Aufgabenzuschnitt und Zuständigkeiten der Referentin/des Referenten werden mit dem Leiter des Referates abgestimmt und können sich im Zuge der Weiterentwicklung gesamtkirchlicher Organisationsstrukturen ändern.

Die Stelle wird durch Berufung durch die Kirchenleitung besetzt. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erfolgt bei Lehrerinnen oder Lehrern die Übernahme in das Kirchenbeamtenverhältnis. Die Besoldung erfolgt nach A 15 BBesG. Bei Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgt die Besoldung nach Pfarrergehalt mit Zulage zu A 15 BBesG.

Die EKHN fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf, deshalb werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen erbitten wir bis zum 31. März 2013 an die Kirchenverwaltung zu Händen des Leiters des Referates Personalservice Gesamtkirche, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Oberkirchenrat Sönke Krützfeld, Tel.: 06151/405-233.

Im Kirchlichen Schulamt der EKHN in Wiesbaden ist zum 1. August 2013 die Stelle

einer Schulamtsdirektorin/eines Schulamtsdirektors im Kirchendienst (i.K.)

zu besetzen.

Als eines der fünf für den evangelischen Religionsunterricht (RU) zuständigen Kirchlichen Schulämter der EKHN ist das Kirchliche Schulamt in Wiesbaden zuständig für den evangelischen Religionsunterricht in circa 400 im Kirchengebiet der EKHN liegenden Schulen.

Das Amt umfasst ganz oder teilweise die Aufsichtsgebiete der Staatlichen Schulämter für die Stadt Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis, den Main-Taunus-Kreis, den Landkreis Marburg-Biedenkopf, den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg, den Landkreis Waldeck-Frankenberg, den Schulaufsichtsbereich Arnsberg (Nordrhein-Westfalen) und damit die Dekanate Biedenkopf, Dillenburg, Gladenbach, Herborn, Weilburg, Runkel, Bad Schwalbach, Idstein, Wiesbaden und Kronberg.

Der bisherige Stelleninhaber tritt zum 31. Juli 2013 in den Ruhestand.

Zu den Aufgaben der Schulamtsdirektorin/des Schulamtsdirektors i.K. gehören:

1. Zusammenarbeit mit staatlicher Schulaufsicht, Schulen und Studienseminaren
 - Koordinationsgespräche mit Staatlichen Schulämtern und Beauftragten der römisch-katholischen Bischöfen
 - Unterstützung bei der Suche nach Religionslehr- und Vertretungskräften

- Einsichtnahme in Religionsunterricht
- Entscheidung bei Anträgen auf Bildung konfessionell gemischter Lerngruppen im RU
- Förderung regionaler Kooperationen von Kirche und Schule
- Kirchliche Verantwortung für regionale Bildungspläne und Schulentwicklung.

2. Religionslehrkräfte

- Durchführung von Bevollmächtigungstagungen und Mitwirkung bei zentralen Bevollmächtigungsgottesdiensten
- Genehmigung kurzzeitiger Vertretungen im Religionsunterricht
- Vorbereitung/Vermittlung kirchlicher Zustimmungen zur Erteilung von RU
- Beratung über die besonderen Rechte und Pflichten von Religionslehrkräften
- Beratung über die Stellung des Religionsunterrichts an der Schule
- Kooperation mit dem RPI als religionspädagogischem Fortbildungsinstitut der EKHN.

3. Gestellungsverträge

- Vermittlung hauptamtlicher Gestellungsverträge (Schulpfarrstellen)
- Verantwortung für die einjährige Professionalisierung neu eingestellter Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer in Kooperation mit Schule, Studienseminar und RPI
- Vorbereitung von Schulseelsorge-Aufträgen für Religionslehrkräfte und hauptamtliche Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer
- Kirchliche Fach- und Dienstaufsicht über hauptamtliche Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer und alle mit Schulseelsorge Beauftragten
- Durchführung von Dienstversammlungen und Dienstgesprächen
- Einsatz der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer im schulischen Religionsunterricht (im Benehmen mit Dekan/-in)
- Entscheidung über Anträge auf Entpflichtung oder Umverteilung von Religions-Pflichtstunden.

4. Zusammenarbeit mit Propsteien und Dekanaten

- Kooperation bei (Schul-)Visitationen und in Personalfragen
- Information über Schulrechts- und bildungspolitische Grundsatzfragen
- Beratende Mitgliedschaft in den Dekanatssynoden
- Kooperation mit den Dekanatsbeauftragten für Religionspädagogik.

5. Beurteilungen und Personalentwicklung

- Unterrichtsbesuch und religionspädagogisches Stellungnahme zur Ernennung zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer auf Lebenszeit
- Unterrichtsbesuch und Votum bei Bewerbungen um Aufnahme in die Interessiertenliste für eine hauptamtliche Schulpfarrstelle
- Gastteilnahme an theologischen Prüfungen im Rahmen der Staatsexamina für das Lehramt.

Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind:

Für Pfarrerinnen und Pfarrer:

- 1. und 2. kirchliches Examen sowie mehrjährige hauptberufliche Unterrichtserfahrung

Für Lehrerinnen und Lehrer:

- 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II)
- Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion sowie mehrjährige Unterrichtserfahrung.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- Kenntnis der bildungspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre und der aktuellen bildungspolitischen Diskussion in Hessen
- Gute Kenntnisse relevanter kirchlicher und staatlicher Organisations-, Verwaltungs-, und Entscheidungsstrukturen
- Pädagogische Kompetenz (Kreativität, Innovations- und Motivationskraft, konzeptionelles und perspektivisch orientiertes Denken)
- Leitungskompetenz (Planungs- und Handlungskompetenz, Überzeugungs- und Entscheidungsfähigkeit, Personalführung, wirtschaftliches Denken, Teamfähigkeit)
- Psychosoziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Integrationskraft
- Fähigkeit zur Reflexion theologischer Fragestellungen
- Interdisziplinäres Denken und Handeln.

Die Stelle wird durch Berufung durch die Kirchenleitung besetzt. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erfolgt bei Lehrerinnen oder Lehrern die Übernahme in das Kirchenbeamtenverhältnis. Die Besoldung erfolgt nach A 15 BBesG. Bei Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgt die Besoldung nach Pfarrergehalt mit Zulage nach A 15 BBesG.

Die EKHN fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf, deshalb werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen erbitten wir bis zum 31. März 2013 an die Kirchenverwaltung zu Händen des Leiters des Referates Personalservice Gesamtkirche, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Oberkirchenrat Sönke Krützfeld, Tel.: 06151/405-233.

Die Ehrenamtsakademie der EKHN sucht eine Referentin/einen Referenten

Ehrenamtliche Arbeit in der Kirche wird immer wichtiger, aber auch anspruchsvoller. Von daher kommt der Arbeit der Ehrenamtsakademie in der EKHN eine immer größere Bedeutung zu. Sie hat sich zu der Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Ehrenamt in der Kirche entwickelt. Dabei steht die Begleitung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen im Mittelpunkt. Die Ehrenamtsakademie hat ihre Geschäftsstelle in Darmstadt und betreut von dort fast 20 regionale Standorte in der EKHN. Neben der Leitungsstelle ist sie mit einer vollen Stelle „Sachbearbeitung“ und einer weiteren Referentenstelle ausgestattet. Zum 1. November 2013 ist diese Referentinnen-/Referentenstelle in der Ehrenamtsakademie zu besetzen. Die Kernpunkte der Arbeit sind durch vier Aufgabenstellungen markiert, die dann im Gesamtteam auch je nach Begabungen und gegenwärtigen Anforderungen noch präzisiert werden:

1. Verantwortung für die Qualität der Begleitung von Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung in der EKHN,
2. Betreuung der regionalen Standorte der Ehrenamtsakademie,
3. Weiterentwicklung des Themas Freiwilligenmanagement in der EKHN,
4. Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit der Ehrenamtsakademie.

Zu Punkt 1 gehören

- die Verantwortung für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen in institutionellen Leitungsgremien
- die Mitverantwortung für die Qualitätssicherung und die (Weiter-)Entwicklung von Standards für das Ehrenamt
- die Konzeption und Koordination von Qualifizierungsangeboten
- die Fachberatung im Bezug auf alle Fragen des Ehrenamtes in der EKHN
- die Bedarfserhebung und Evaluation zu Fragen des Ehrenamtes in der EKHN.

Zu Punkt 2 gehören

- die Unterstützung der bestehenden regionalen Standorte
- die Beratung der Dekanatssynodalvorstände bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der regionalen Standorte
- die Begleitung der Leitungen der Standorte.

Zu Punkt 3 gehören

- die Leitung der gesamtkirchlichen Fortbildung Freiwilligenmanagement („Kompetenz-Netzwerk Ehrenamt“)
- die Koordination und die konzeptionelle Begleitung der Freiwilligenmanager/innen.

Zu Punkt 4 gehören

- das Verfertigen von Pressemitteilungen
- die Pflege der Homepage
- das Erstellen von Druckerzeugnissen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Erwartet werden fundierte Kenntnisse des ganzen Bereichs des Ehrenamts/bürgerschaftlichen Engagements vor allem der aktuellen Entwicklungen in diesem Feld sowie solide theologische und pädagogische Kenntnisse. Universitätsabschluss, Masterabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss und mehrjährige Berufserfahrung sind Voraussetzung. Konkrete Erfahrungen in einem Ehrenamt sind wünschenswert. Team- und Konfliktfähigkeit werden ebenso erwartet wie eine sehr gute Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Haupt- und Ehrenamtlichen sowie fundierte Kenntnisse kirchlicher Strukturen. Mit der Stelle ist eine umfangreiche Reisetätigkeit verbunden. Gute EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Bezüge richten sich nach dem Pfarrerbesoldungsgesetz. Die Vergütung erfolgt nach E 12 KDAVO.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Pfarrerinnen und Pfarrer werden für 6 Jahre berufen. Eine Wiederberufung ist möglich.

Die EKHN fördert die Chancen von Frauen und Männern im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilen gerne die Vorsitzende des Kuratoriums der Ehrenamtsakademie, Karin Wolff (E-Mail: wolff.karin@t-online.de) und der zukünftige Leiter der Ehrenamtsakademie, Dr. Steffen Bauer (E-Mail: steffen.bauer.ipos@ekhn-net.de).

Wenn Sie Interesse an der zu besetzenden Stelle haben, senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 31. März 2013 an die Kirchenverwaltung der EKHN, Dezernat 2, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Angersbach und Rudlos, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Vogelsberg, Modus B, zum zweiten Mal

Auf Grund eines Stellenwechsels unseres bisherigen Pfarrers ist unsere Pfarrstelle baldmöglichst neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder auf ein Pfarrehepaar, das bereit ist, sich die Stelle zu teilen.

Zur Pfarrstelle Angersbach gehören die beiden selbständigen Kirchengemeinden Angersbach (ca. 1 900 Gemeindeglieder) und Rudlos (47 Gemeindeglieder). In Angersbach und in der mit uns pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinde Landenhausen – beide bilden die politische Großgemeinde Wartenberg – finden die Gottesdienste sonntäglich statt, in Rudlos jeden zweiten Sonntag.

Bei uns in Angersbach herrscht ein vielfältiges Gemeindeleben. Zurzeit bestehen folgende Kreise und Gruppen:

- Krabbelgruppe
- Alleinstehendentreff
- Mittwochskreis
- Kinderchor
- Frauenchor
- Gemischter Chor
- Besuchsdienst
- Redaktionsteam Gemeindebrief

Der Kirchenvorstand Angersbach setzt sich aus 13 und der Kirchenvorstand Rudlos aus 4 Mitgliedern zusammen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Angersbach ist Trägerin der Kindertagesstätte Angersbach und des Kindergartens Landenhausen.

Für beide Einrichtungen ist die Pfarrerin aus Landenhausen mit verantwortlich.

Der Kirchenvorstand Angersbach gestaltet eigenverantwortlich Wochenschlussandachten und besondere Gottesdienste (z. B. Osternacht, Licherandacht auf der Burgruine, Heilige-Nacht-Andacht).

Von insgesamt etwa 15 Prädikantinnen und Prädikanten des Dekanats Vogelsberg kommen drei aus der Ev. Kirchengemeinde Angersbach.

Neben einer wunderschönen Kirche mit ca. 400 Sitzplätzen steht für die Gruppen und Kreise ein großes Gemeindehaus zur Verfügung. In diesem befindet sich auch das Pfarrbüro. In Rudlos erwartet Sie eine hübsche kleine Fachwerkkirche mit ca. 70 Sitzplätzen.

Das Mitarbeiterteam besteht aus einem Organisten, einer Sekretärin und einer Küsterin.

Die Kirchenvorstände in Angersbach und Rudlos pflegen einen offenen und vertrauensvollen Umgang und legen Wert auf Teamfähigkeit, nicht zuletzt wegen der Zusammenarbeit mit der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinde Landenhausen.

Dem Aufbau der Kindergottesdienst- und Jugendarbeit sollte besondere Aufmerksamkeit gelten.

Wenn Sie an der Pfarrstelle interessiert sind, dann erwarten Sie an Ihrem zukünftigen Wohnort Angersbach:

- eine Kindertagesstätte
- ein Schulstandort mit Grund- und Hauptschule (weiterführende Schulen in der nah gelegenen Kreisstadt Lauterbach sowie in Fulda und Schlitz)

- gute Einkaufsmöglichkeiten
- Arztpraxen
- ein reges Vereinsleben
- gute Verkehrsanbindung zur A 5 und A 7
- Regionalbahnhof vor Ort und ICE Bahnhof in Fulda
- und – und – und.....

Als Dienstwohnung steht ein geräumiges Einfamilienhaus (etwa 125 m²) mit Garten zur Verfügung.

Wenn Sie sich für uns entscheiden, erwartet Sie eine Gemeinde mit hoher Lebens- und Wohnqualität im landschaftlich reizvollen Vogelsberg in der Mitte Deutschlands.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gemeinde-wartenberg.de.

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen:

Horst Müller, KV Angersbach, Tel.: 06641 5610; Hubertus von Schnurbein, KV Rudlos, Tel.: 06641 2335; Kornelia Kachunga, Pfarrerin Landenhausen, Tel.: 06648 40123; Dekan Stefan Klaffehn, Tel.: 06641 645493 und Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Biedenkopf, Pfarrstelle I (Ost), Dekanat Biedenkopf, Modus A

Biedenkopf (6 000 Einwohner in der Kernstadt), ehemalige Kreisstadt, jetzt Landkreis Marburg-Biedenkopf, ist an der oberen Lahn gelegen in einer landschaftlich reizvollen, waldreichen Gegend, unweit der Universitätsstadt Marburg. Alle Schularten sind vorhanden: Grund-, Haupt- und Realschule, sowie Gymnasium, berufliche Schule mit Fachoberschule und eine Außenstelle der Technischen Hochschule Mittelhessen. Zum Ort gehören ferner drei Kindertagesstätten, davon eine unter Trägerschaft der ev. Kirchengemeinde. Ärzte vieler Fachrichtungen, ein Krankenhaus sowie eine gute kommunale Infra- und Einkaufsstruktur zeichnen den Ort aus.

Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Biedenkopf mit ca. 3 300 Gemeindegliedern hat zwei Pfarrstellen (Ost und West) mit getrennten Seelsorgebezirken. Darüber hinaus werden zwei Altenpflegeheime seelsorgerlich betreut. Zusätzlich ist eine halbe Pfarrstelle des ortsansässigen Dekans an die Gemeinde angebunden. Die Pfarrstelle Ost ist ab sofort neu zu besetzen.

Zwei Kirchen stehen für die Gottesdienste am Samstag (18.00 Uhr) und am Sonntag (10.00 Uhr) zur Verfügung. Für die zahlreichen Gruppen, Kreise und Veranstaltungen ist ein geräumiges und vielseitig nutzbares Gemeindehaus vorhanden. Die in der Trägerschaft der Kirchengemeinde befindliche Kindertagesstätte „Löwenzahn“ betreut vier altersgemischte Gruppen. Die Umwidmung einer Regelgruppe in eine Waldgruppe und die Errichtung einer U-3-Gruppe ist in der Planung. Das für die

Pfarrstelle Ost vorgesehene denkmalgeschützte Pfarrhaus liegt in wunderschöner, ruhiger Lage gegenüber der Stadtkirche, zentral in der Innenstadt (historische Altstadt). Es besteht aus einem separaten Amtszimmer, sechs Wohn- und Schlafräumen sowie Küche, 2 Bäder, Toilette und Kellerräumen. Garage, ein wunderschöner, ruhig gelegener Garten mit herrlicher Aussicht und Terrasse sind vorhanden. Das mit einer Zentralheizung versehene Pfarrhaus wurde vor 3 Jahren aufwendig renoviert und befindet sich in einem sehr guten baulichen Zustand.

Für die kirchenmusikalische Arbeit steht ein hauptamtlicher B-Musiker mit einem 2/3-Dienstauftrag der Gemeinde (mit 1/3 Dienstauftrag dem Dekanat) zur Verfügung. Das im Gemeindehaus befindliche Gemeindebüro wird von einem engagierten Sekretär geleitet. Ein Hauptamtlicher versieht den Küster- und Hausmeisterdienst.

Die pfarramtlichen Tätigkeiten (Kasualien, Seelsorge, Konfirmanden-Unterricht) sind nach den beiden Seelsorgebezirken aufgeteilt. Der Religionsunterricht ist an einer der örtlichen Schulen zu erteilen. Zwei Predigtstellen sind von den diensttuenden Pfarrern nach Absprache im Wechsel zu versehen. Alles Weitere regelt eine Pfarrdienstordnung.

Das Gemeindeleben ist geprägt von folgenden Kreisen und Gruppen: Kindergottesdienst, Mädchen- und Jungenjugendchar, Jugendgruppe, Bläsergruppe, Kirchenchor, Frauenfrühstück, zwei Frauenkreise, drei Hauskreise und eine Besuchsdienstgruppe. Eine Gemeindepädagogin für Jugendarbeit ist in Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde und dem Dekanat errichtet und wird teilweise aus Spendenmitteln finanziert. Zur Zeit läuft das Ausschreibungsverfahren. Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie auch unter www.ev-kirche-biedenkopf.de.

Was wir von unserer künftigen Pfarrerin/unserem künftigen Pfarrer wünschen: Einen theologisch kompetenten wie kommunikationsfreudigen Menschen, der auf andere zugehen und sie interessieren kann. Wir blicken in unserer Gemeinde auf eine gewachsene, langjährige ökumenische Zusammenarbeit zurück und erwarten von unseren Pfarrern entsprechendes Engagement. Mit Liebe und Sorgfalt vorbereitete Gottesdienste (verschiedene Formen) erleben wir als geistliche Mitte unseres Gemeindelebens. Der Kindergottesdienst findet nach dem gemeinsamen Beginn in der Stadtkirche zeitgleich im Gemeindehaus statt. Teamfähigkeit und Offenheit sind nach unserem Selbstverständnis Voraussetzung für eine gute wie produktive Gemeindeentwicklung. Darüber hinaus freuen wir uns auf die Impulse und Ideen, die Sie in unsere Gemeinde mitbringen werden, wobei Sie engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern unterstützen.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Markus Plitt, Tel.: 06461 3234, oder Tel.: 0170 4703052; Dekan Gerhard Failing, Tel.: 06461 928210, sowie Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

Bromskirchen I, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf, Modus C, zum wiederholten Mal

Bedingt durch einen Stellenwechsel des bisherigen Pfarrstelleninhabers ist die Pfarrstelle I unserer Kirchengemeinde seit 1. August 2012 vakant. Eine zweite Pfarrstelle (0,5), die zum 1. April 2013 neu zu besetzen ist, da der derzeitige Inhaber mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand geht, ist ebenfalls im März-Amtsblatt ausgeschrieben.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, gerne auch ein Pfarrer-Ehepaar, die/der/das mit Freude und Engagement unser Gemeindeleben bereichert. Für neue Akzente sind wir dankbar und offen und wünschen uns zugleich die Bereitschaft, bewährte Elemente fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer

- die/der Gottesdienste kreativ gestaltet
- die/der das kirchengemeindliche Zusammenleben aller Generationen stärkt
- die/der offen ist für die ökumenische Zusammenarbeit
- die/der teamfähig ist und Menschen für das Gemeindeleben begeistern kann.

Das sind wir ...

Die Kirchengemeinde Bromskirchen zeichnet sich durch ihre besondere Lage über zwei Bundesländer aus. Hallenberg als Diaspora-Gemeinde in NRW und Bromskirchen als Hauptgemeinde in Hessen, jeweils mit den dazugehörigen Ortsteilen. Zusammen zählen wir ca. 1 800 Gemeindeglieder. Eine weitere Besonderheit unserer Gemeinde ist, dass die Kirche stark im Alltag der Orte verwurzelt ist. Viele Feiern beginnen mit Gottesdiensten oder Andachten und die Kirche hat ihren festen Platz im Dorfleben.

Zurzeit finden sonntäglich zwei Gottesdienste statt: in der St. Martinskirche in Bromskirchen, unserer Hauptkirche, die im 12. Jahrhundert erbaut wurde und im Dekanat als „Schmuckstück im oberen Edertal“ bekannt ist. Abwechselnd dazu in Somplar (die Kirche wurde 1952 erbaut) oder in Hallenberg (Kirchenraum des ev. Gemeindezentrums, erbaut 1958, komplett saniert in 2010). Einmal im Monat feiern wir einen Abendgottesdienst in der kath. Kirche St. Goar in Hallenberg-Hesborn, ebenfalls monatlich in der Kapelle im Alten- und Pflegezentrum St. Josef in Hallenberg. In den Sommermonaten Juli und August sind holländische Touristen sonntags abends zu Gast in unserem Gemeindezentrum in Hallenberg. Die Gottesdienste in ihrer Muttersprache leitet ein holländischer Prädikant. In Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindergärten feiern wir ökumenische Schul- und Kindergartengottesdienste zu besonderen Anlässen. Prädikantinnen und Prädikanten, die im Dekanat ausgebildet wurden, arbeiten gerne bei der Gestaltung von Gottesdiensten mit.

Unterstützung finden Sie als neue Seelsorgerin/neuer Seelsorger in Bromskirchen in einem engagierten Kirchenvorstand, der sich offen zeigt für teamorientiertes

Arbeiten, neue Anregungen und Ideen. Nebenamtliche (Gemeindesekretärin mit 12 Wochenstunden, 2 Organisten, Webmaster für die Homepage, 3 Küster, 2 Reinigungskräfte) und zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zum Team.

Folgende Gruppen sind in unserer Gemeinde aktiv: Posaunenchor, Frauenhilfen, Kindergottesdienst, CVJM-Jungschar (zwei Gruppen), zwei Krabbelgruppen, Teenkreis, „Männer-Stammtisch“, Kinder- und Mitarbeiterkreis, Konfi-Team zur Unterstützung der Pfarrer in der Konfirmandenarbeit, Besuchsdienstkreis.

Darüber hinaus arbeiten wir zusammen mit einem Freundeskreis, einer Hospizinitiative, der Bürgerhilfe, der Frankenberger Tafel und mit dem Gospelchor „Grenzenlos“ mit ca. 35 Sängerinnen aller Konfessionen, der die musikalische Arbeit zu besonderen Anlässen bereichert und auch ein Zeichen gelebter Ökumene ist.

Den Gruppen stehen die Gemeinderäume in Bromskirchen (Anbau am Pfarrhaus) sowie die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums Hallenberg zur Verfügung.

Hier leben wir...

Bromskirchen und Hallenberg liegen in einem ländlich geprägten Raum in einer sehr schönen Mittelgebirgslandschaft. Ein großer Teil der Bevölkerung ist in den heimischen Industrie-, Handwerks- und Tourismusbetrieben beschäftigt. Die Wintersportzentren Winterberg und Willingen befinden sich in nächster Umgebung. Ebenso attraktive Städte wie Marburg, Frankenberg, Korbach, Bad Wildungen, Bad Berleburg und Bad Arolsen, sowie der Nationalpark Kellerwald und der Eder- und Diemelsee mit vielfältigen kulturellen und sportlichen Angeboten und Möglichkeiten.

Kommunale Kindergärten und Grundschulen befinden sich in Bromskirchen und Hallenberg (Verbund- und Gemeinschaftsschule). Eine kommunale KiTa ist in Bromskirchen vorhanden. Weiterführende Realschulen und Gymnasien finden Sie in Frankenberg und Battenberg.

Und hier könnten Sie leben....

Das Pfarrhaus, umgeben von einem Garten, befindet sich im Ortskern von Bromskirchen in unmittelbarer Nähe zur Kirche. Es bietet viel Platz und eignet sich auch gut für eine Familie. Im Haus befinden sich 1 Amtszimmer, 5 Wohn- und Schlafräume, Küche, Bad, Gästetoilette, großer Speicher und 2 Mansarden. Es ist möglich, den Arbeitsbereich vom Wohnbereich zu trennen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, finden Sie weitere Informationen und Bilder über unsere Kirchengemeinde unter www.kirche-bromskirchen.de.

Nähere Auskünfte erteilen: Pröpstin Puttkammer, Tel.: 02772 5834100; Dekan Failing, Tel.: 06461 928210, sowie der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Marius Schmidt, Tel.: 0177 4390353.

Bromskirchen II, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf, Modus A

Durch das Erreichen der Altersgrenze des bisherigen Pfarrstelleninhabers wird die Pfarrstelle II unserer Kirchengemeinde zum 1. April 2013 vakant.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, gerne auch ein Pfarrer-Ehepaar, die/der/das mit Freude und Engagement unser Gemeindeleben bereichert. Für neue Akzente sind wir dankbar und offen und wünschen uns zugleich die Bereitschaft, bewährte Elemente fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer

- die/der Gottesdienste kreativ gestaltet
- die/der das kirchengemeindliche Zusammenleben aller Generationen stärkt
- die/der offen ist für die ökumenische Zusammenarbeit
- die/der teamfähig ist und Menschen für das Gemeindeleben begeistern kann.

Das sind wir ...

Die Kirchengemeinde Bromskirchen zeichnet sich durch ihre besondere Lage über zwei Bundesländer aus. Hallenberg als Diaspora-Gemeinde in NRW und Bromskirchen als Hauptgemeinde in Hessen, jeweils mit den dazu gehörigen Ortsteilen. Zusammen zählen wir ca. 1 800 Gemeindeglieder. Eine weitere Besonderheit unserer Gemeinde ist, dass die Kirche stark im Alltag der Orte verwurzelt ist. Viele Feiern beginnen mit Gottesdiensten oder Andachten und die Kirche hat ihren festen Platz im Dorfleben.

Zurzeit finden sonntäglich zwei Gottesdienste statt: in der St. Martinskirche in Bromskirchen, unserer Hauptkirche, die im 12. Jahrhundert erbaut wurde und im Dekanat als „Schmuckstück im oberen Edertal“ bekannt ist. Abwechselnd dazu in Somplar (die Kirche wurde 1952 erbaut) oder in Hallenberg (Kirchenraum des ev. Gemeindezentrums, erbaut 1958, komplett saniert in 2010). Einmal im Monat feiern wir einen Abendgottesdienst in der kath. Kirche St. Goar in Hallenberg-Hesborn, ebenfalls monatlich in der Kapelle im Alten- und Pflegezentrum St. Josef in Hallenberg. In den Sommermonaten Juli und August sind holländische Touristen sonntagabends zu Gast in unserem Gemeindezentrum in Hallenberg. Die Gottesdienste in ihrer Muttersprache leitet ein holländischer Prädikant. In Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindergärten feiern wir ökumenische Schul- und Kindergartengottesdienste zu besonderen Anlässen. Prädikantinnen und Prädikanten, die im Dekanat ausgebildet wurden, arbeiten gerne bei der Gestaltung von Gottesdiensten mit.

Die Aufteilung der Aufgaben erfolgt nach der Pfarrdienstordnung.

Unterstützung finden Sie als neue Seelsorgerin/neuer Seelsorger in einem engagierten Kirchenvorstand, der sich offen zeigt für teamorientiertes Arbeiten, neue Anregungen und Ideen. Nebenamtliche (Gemeindesekretärin mit 12 Wochenstunden, 2 Organisten, Webmaster für

die Homepage, 3 Küster, 2 Reinigungskräfte) und zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zum Team.

Folgende Gruppen sind in unserer Gemeinde aktiv: Posaunenchor, Frauenhilfen, Kindergottesdienst, CVJM-Jungschar (zwei Gruppen), zwei Krabbelgruppen, Teenkreis, „Männer-Stammtisch“, Kinder- und Mitarbeiterkreis, Konfi-Team zur Unterstützung der Pfarrer in der Konfirmandenarbeit, Besuchsdienstkreis.

Darüber hinaus arbeiten wir zusammen mit einem Freundeskreis, einer Hospizinitiative, der Bürgerhilfe, der Frankenberger Tafel und mit dem Gospelchor „Grenzenlos“ mit ca. 35 Sängerinnen aller Konfessionen, der die musikalische Arbeit zu besonderen Anlässen bereichert und auch ein Zeichen gelebter Ökumene ist.

Den Gruppen stehen die Gemeinderäume in Bromskirchen (Anbau am Pfarrhaus) sowie die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums Hallenberg zur Verfügung.

Hier leben wir...

Bromskirchen und Hallenberg liegen in einem ländlich geprägten Raum in einer sehr schönen Mittelgebirgslandschaft. Ein großer Teil der Bevölkerung ist in den heimischen Industrie-, Handwerks- und Tourismusbetrieben beschäftigt. Die Wintersportzentren Winterberg und Willingen befinden sich in nächster Umgebung. Ebenso attraktive Städte wie Marburg, Frankenberg, Korbach, Bad Wildungen, Bad Berleburg und Bad Arolsen, sowie der Nationalpark Kellerwald und der Eder- und Diemelsee mit vielfältigen kulturellen und sportlichen Angeboten und Möglichkeiten.

Kommunale Kindergärten und Grundschulen befinden sich in Bromskirchen und Hallenberg (Verbund- und Gemeinschaftsschule). Eine kommunale KiTa ist in Bromskirchen vorhanden. Weiterführende Realschulen und Gymnasien finden Sie in Frankenberg und Battenberg.

Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir gerne behilflich.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, finden Sie weitere Informationen und Bilder über unsere Kirchengemeinde unter www.kirche-bromskirchen.de.

Nähere Auskünfte erteilen: Pröpstin Puttkammer, Tel.: 02772 5834100; Dekan Failing, Tel.: 06461 928210, sowie der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Marius Schmidt, Tel. 0177 4390353.

Hattersheim, 1,0 Pfarrstelle I, Modus A, Dekanat Kronberg

Die evangelische Kirchengemeinde Hattersheim sucht zum 1. Oktober 2013 für die oben genannte Stelle eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Stadt Hattersheim am Main

Hattersheim am Main ist eine Stadt im Main-Taunus-Kreis, verkehrsgünstig zwischen Frankfurt und Wiesbaden gelegen. Die früheren Nachbarorte und heutigen

Ortsteile Hattersheim (mit 12 000 Einwohnern), Okriftel und Eddersheim wachsen seit 1972 immer weiter zusammen. Heute verfügt Hattersheim über eine eigene Infrastruktur und hat einen hohen Wohnwert für die mehr als 26 000 Einwohner.

Zwei Grundschulen und eine kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe liegen im Bezirk unserer Gemeinde. Gymnasien und andere weiterführende Schulen in den Nachbarorten können mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden.

Der alte Ortskern Hattersheims besteht zum großen Teil aus Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Südöstlich davon liegt ein Stadtviertel, das überwiegend von einer stadteigenen Gesellschaft nach den Regeln des sozialen Wohnungsbaus errichtet wurde. Zahlreiche Bauphasen haben Hattersheim wachsen lassen. Auch heute gibt es mehrere Neubaugebiete, die das nach wie vor große Interesse an unserer Stadt unterstreichen.

Unsere Standorte

Unsere 1928 mit 240 Plätzen errichtete Gustav-Adolf-Kirche liegt im Ortskern gegenüber einer der Grundschulen. Wenige hundert Meter entfernt liegen die kooperative Gesamtschule sowie das EVIM-Seniorenzentrum. Das Gemeindezentrum wurde in den 70er Jahren auf dem Kirchengelände errichtet. Auf einem angrenzenden Grundstück befindet sich das Pfarrhaus.

Die Räumlichkeiten unter der Kirche wurden in den 80er Jahren für die Gemeindefesthalle erschlossen. So verfügen wir über einen teilbaren Saal mit Bühnenbereich und einen ebenfalls teilbaren kleineren Gemeindefestraum im Gemeindezentrum.

Wenige hundert Meter entfernt befindet sich unsere Kindertagesstätte mit einem weitläufigen Außengelände. Sie wurde vor wenigen Jahren umgestaltet und erweitert. 2011 haben wir dann den zusätzlich errichteten Krippenbau eingeweiht, der inzwischen zwei U3-Gruppen Platz bietet. Wir sind froh und dankbar darüber, dass unsere Kita-Einrichtung oft bei Elterngesprächen an erster Stelle empfohlen wird.

Aktiv in unserer Gemeinde

Zu unserer evangelischen Kirchengemeinde gehören ca. 3100 Gemeindeglieder, die von den Inhaberinnen/ Inhabern der 1,5 Pfarrstellen betreut werden. Das Leben in unserer Gemeinde wird von vielen Menschen gestaltet und miteinander gelebt. Die beiden Pfarrer werden seit zehn Jahren von einer kompetenten Gemeindegemeindeführerin unterstützt. Der Küster ist für die Gemeinde und unsere Kita eine große Stütze. Die musikalische Begleitung der Gemeinde bei den Gottesdiensten stellt unsere Organistin sicher. Der Chor fühlt sich unter der Leitung unserer Chorleiterin sehr wohl. Zusammen mit unserer Nachbargemeinde Okriftel haben wir einen Posaunenchor, der unter einer ehrenamtlichen Leitung steht. Die 50 %-Stelle für eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen, die unsere Jugendarbeit verantworten soll, ist vom Dekanat ausgeschrieben worden. In unserer Kindertagesstätte arbeiten mehr als 20 Erzieherinnen und Erzieher sowie hauswirtschaftliche Angestellte.

Der Vorsitz im Kirchenvorstand ist einem ehrenamtlich tätigen KV-Mitglied übertragen.

Unsere Gemeinde ist Mitglied des Zweckverbandes „Ökumenische Diakoniestation Hattersheim-Kriftel“. Im Aufbau befindet sich bei uns ein Begegnungszentrum. Weiterhin sind wir dabei, eine Beratungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund einzurichten.

Mit den evangelischen Nachbargemeinden der Ortsteile Okriftel und Eddersheim existiert eine sich intensivierende Zusammenarbeit, was durch koordinierte Planungen und gemeinsame Veranstaltungen sichtbar und für die Gemeinden zunehmend erlebbar ist.

Unsere Gemeinde ist Mitglied einer örtlichen ACK, in der die Ökumene im ganzen Stadtgebiet gepflegt wird. So wird z. B. alle vier Jahre ein ökumenischer Stadtkirchentag gefeiert.

Mit wem wir gerne zusammenarbeiten würden

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der u. a.

- Freude daran hat, Menschen für eine Auseinandersetzung mit der biblischen Botschaft zu gewinnen und neugierig zu machen auf ein Leben im Glauben an Jesus Christus
- für eine missionarische Volkskirche steht und gerne auf Menschen zugeht
- unsere Gottesdienste mit neuen Gottesdienstformen bereichert und durch ansprechende Predigten „begeistert“
- teamfähig mit der Kollegin sowie den haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zusammenarbeiten kann
- neue Impulse für die Jugend- und Familienarbeit einbringt
- sich für die Belange der Kita einsetzt.

Mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer wird über eine neue Pfarrdienstordnung sowie auch über eine neue Zuordnung der Pfarrbezirksgrenzen zu entscheiden sein.

Wenn Sie Lust haben, sich in unsere aufgeschlossene Gemeinde einzubringen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Informationen über unsere Gruppen und Kreise finden Sie auf unserer Homepage: www.hattersheim-evangelisch.de.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei unserem KV-Vorsitzenden Joachim von zur Mühlen, Tel.: 06190 9289577, JvzMuehlen@hattersheimevangelisch.de; Pfarrerin Esther Kutscher-Döring, Tel.: 06190 2350, kutscher-doering@hattersheim-evangelisch.de; Pfarrer Dr. Martin Fedler-Raup, Tel.: 06196 56010, Dekan des Dekanats Kronberg, dekanat@dekanat-kronberg.de; Pfarrer Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800, Propst für Süd-Nassau, Ev.propstei.sued-nassau@ekhn-net.de.

Heusenstamm, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Rodgau, Modus A

Die 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Heusenstamm ist ab sofort unbefristet zu besetzen.

Heusenstamm ist eine von Wäldern umgebene, 15 km südöstlich von Frankfurt gelegene Schloss-Stadt mit bester Infrastruktur und hohem Freizeitwert. Bei uns finden Sie alle Schularten (zusätzlich Walldorf- und Montessorischule in der Nachbargemeinde), ein breites kulturelles Angebot, fast alle ärztlichen Fachrichtungen, sehr gute Sport- und Einkaufsmöglichkeiten, ein Hallen-/Freibad sowie ein herrliches Radwegenetz (Regionalpark Rhein-Main). Der S-Bahn-Anschluss liegt 5 Gehminuten vom Pfarrhaus entfernt.

Von den gut 20 000 Einwohnern sind ca 3 700 evangelisch. Zur Pfarrstelle I, die den alten Ortskern und Neubaugebiete umfasst, gehört die Hälfte der Gemeindeglieder aus allen sozialen Schichten. Beide Pfarrstellen haben bisher einen eigenen Seelsorgebezirk. Die Arbeitsgebiete werden in Absprache mit der Kollegin, die vor wenigen Monaten ihren Dienst auf der ebenfalls unbefristeten 1,0 Pfarrstelle II in der Gemeinde begonnen hat, in einer Pfarrdienstordnung neu geregelt. Die Kindertagesstätte sowie die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Familien könnten Schwerpunkt der hier ausgeschriebenen Pfarrstelle I sein.

Sehr gut besuchte Gottesdienste feiern wir an Sonn- und Feiertagen in unserer kleinen, aber feinen Kirche. Mit der monatlichen Kinderkirche, die von Ehrenamtlichen geleitet wird, beginnen wir den Gottesdienst am 1. Sonntag im Monat. Gottesdienste im Seniorenheim finden einmal im Monat statt, Feiern mit unserer Kindertagesstätte zu besonderen Anlässen und im Advent. Auch zur Zusammenarbeit mit den Schulen gehören - z. T. ökumenisch gestaltete - Gottesdienste.

Wir lieben unsere tagsüber offene Kirche, die mit Kerzen, meditativen Texten und einem Gästebuch zum Verweilen einlädt. Das vielfältige Gottesdienstangebot (z. B. Gottesdienst im Grünen, Literatur- und Taizé-Gottesdienste, Minikirche für die ganz Kleinen) wird von der Gemeinde sehr geschätzt – ebenso lebendige, überraschende Predigten und theologische und spirituelle Impulse. Ein offener und freundlicher Umgang miteinander zeichnet die Gemeinde aus.

Eine große Kantorei bereichert die Gottesdienste und gestaltet daneben anspruchsvolle Konzerte, die zum Ansehen unserer Gemeinde im weiteren Umfeld (z. B. auch durch gemeinsame Konzerte mit Musikern unserer englischen Partnerstadt) beitragen.

Über 150 Ehrenamtliche gestalten die Gemeindegliederarbeit engagiert mit. Unsere zahlreichen Gruppen für alle Generationen werden weitgehend ehrenamtlich geleitet; pastorale Begleitung wird aber von allen sehr geschätzt.

Wir haben einen engagierten, gut organisierten Kirchenvorstand. Über unseren vierteljährlich erscheinenden Gemeindebrief und die noch weiter zu entwickelnde Homepage suchen und pflegen wir Kontakt zu allen Gemeindegliedern.

Für die Konfirmanden-, Jugend- und Seniorenarbeit haben wir z. T. schon neue Konzepte erarbeitet, freuen uns aber auch auf Ihre Ideen und Erfahrungen.

Unsere Gemeinde ist sehr lebendig und interessiert daran, Neues zu lernen und zu integrieren. Dazu laden wir auch gerne Referenten zu besonderen Themen ein.

Unsere Kindertagesstätte (80 Kinder in einem teiloffenen Konzept, zehn Hort-Schulkinder, der Ausbau für die U-3-Betreuung läuft) ist sowohl religionspädagogisch als auch bezüglich der Integration verschiedener Kulturen sehr engagiert. Die Nähe zur Gemeinde gehört zu den Herzensanliegen der Leitung.

Diakonische Arbeit hat bei uns einen hohen Stellenwert. Hierfür stehen unser Besuchsdienstkreis, ein Fonds für Familien in Not und die ökumenisch geführte Kleiderkammer.

Gemeinsam mit dem katholischen Pfarrverbund und der freien evangelischen Gemeinde am Ort gestalten wir auch den Weltgebetstag, eine Ökumenewoche, die Nacht der Kirchen, einen Kirchenlauf und besondere Veranstaltungen der Stadt.

Unsere Kirche ist mit 180 Sitzplätzen nicht groß, bietet aber vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Daneben liegt ein kleines Gemeindehaus mit Küche, das Gemeindebüro mit separatem Dienstzimmer und das gemeindeeigene Pfarrhaus, das vor zwei Jahren gründlich saniert wurde (130 m² großes Wohnzimmer, Küche und Gästetoilette mit Dusche im EG, 3 Zimmer und Wannen-/Duschbad im OG, großer kinderfreundlicher und pflegeleichter Garten und Garage).

Im Pfarrbezirk II liegt ein weiteres großes Gemeindehaus. Hier ist auch die Gemeindebücherei untergebracht.

Zu unseren Mitarbeitern gehören: Eine erfahrene Sekretärin, Küsterin und Organistin (in einer Person), eine Hausmeisterin und das Personal der Kindertagesstätte. Über ein Solidarmodell im Dekanat wird eine 0,5 Stelle Gemeindepädagogik zeitnah besetzt werden können.

Wir wünschen uns für die Pfarrstelle I eine Pfarrerin/einen Pfarrer (gerne auch ein Pfarr-Ehepaar) mit geistiger und geistlicher Kompetenz, die/der interessiert und aufgeschlossen mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden umgeht, zur Kooperation willig und fähig ist und gut strukturieren kann. Die Bereitschaft, sich für alle Altersgruppen der Gemeinde zu engagieren, ist uns ebenso willkommen wie Mut und Kreativität im Beschreiten neuer Wege und die Gabe, in gewachsenen Strukturen neue Impulse zu setzen. Auch neue Ideen, wie sich der Kirche fern stehende Menschen gewinnen lassen, können wir gut gebrauchen.

Wenn Sie dieser Text auf uns neugierig macht und Seelsorge Ihnen ein Herzensanliegen ist, dann erwarten wir mit Spannung Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte geben gerne: Pfarrerin Susanne Winkler, Tel.: 06104 9727890; Rena Heuer-Ströver, Mitglied des Kirchenvorstandes, Tel.: 06104 923372; Dekan

Carsten Tag, Tel.: 06074 4846120 sowie Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107388 oder besuchen Sie uns unter www.evkirche-heusenstamm.de.

Holzappel, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Diez, Modus B

Die bisherige Inhaberin der Pfarrstelle hat am 1. November 2012 eine neue Aufgabe angenommen. Daher suchen wir eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der sich mit ihren/seinen Gaben und Interessen in der Gemeindearbeit frei entfalten soll.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der bei uns Seelsorgerin oder Seelsorger ist, das Evangelium zeitnah verkündigend. Wir erwarten, dass sie/er sich den Kernaufgaben einer Pfarrerin/eines Pfarrers widmet.

Es ist uns wichtig, dass eine Pfarrerin oder ein Pfarrer gern in ihrer/seiner Gemeinde wirkt - wir im Kirchenvorstand möchten uns daher mit Freude, Energie und dem Willen zur Zusammenarbeit den Aufgaben in unserer Kirchengemeinde stellen. Dabei sind wir in den verschiedenen Gruppen der Gemeinde mit den ehrenamtlichen Aufgaben und deren Leitung vertraut.

Im Dekanat Diez wird künftig verstärkt die „Arbeit in den Regionen“ stattfinden, dem Prinzip der Vernetzung folgend. Dies geschieht nach Maßgabe des vom DSV je aktuell erstellten Sollstellenplans für gemeindliche Pfarrstellen im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen und der Stellinhaberin/dem Stelleninhaber.

Über die Grenzen der eigenen Kirchengemeinden hinaus sollen so in den Regionen eigene Stärken gewinnbringend eingebracht werden, um selber in anderen Bereichen Entlastung zu erfahren. Damit wird sowohl in eigener Verantwortung als auch in Pfarrteams kirchliches Leben gestaltet werden. Ziel ist es dabei, die Freude am Beruf im Pfarramt dauerhaft zu gewährleisten.

Holzappel ist ein ländliches Kirchspiel mit ca. 1 500 Gemeindegliedern – schön gelegen am Südrand des Westerwaldes und im Lahntal, wenige Autominuten von der Autobahn Köln-Frankfurt entfernt. Am Ort befinden sich Ärzte, eine Apotheke, gute Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote. Zum Hauptort Holzappel (sonntäglicher Gottesdienst) gehören noch die Orte Horhausen, Laurenburg und Scheidt (mit gelegentlichen Gottesdiensten).

Mittelpunkt des Gemeindelebens ist die schöne klassizistische Johanneskirche in Holzappel. Sie wurde anfangs der 90er Jahre gründlich und stilgerecht renoviert.

Im zentral in Holzappel gelegenen Gemeindehaus, welches im Jahr 2012 behindertengerecht saniert und renoviert wurde, trifft sich die Mehrheit der Gemeindegruppen verschiedenster Altersklassen. Dort befinden sich auch das Gemeindebüro und das Archiv.

Der dreigruppige Kindergarten in evangelischer Trägerschaft arbeitet selbständig und ist Anlaufpunkt für Kinder, Eltern und Großeltern.

Die Kirchenvorstände freuen sich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und werden ihrerseits die Pfarrerin/den Pfarrer nach Kräften unterstützen, die/der eigene Schwerpunkte gerne mit einbringt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.niddatal.de und unter www.evangelisches-dekanat-wetterau.de.

Auskunft geben: Der Propst für Oberhessen, Pfr. Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610; Dekan Pfr. Jörg-Michael Schlösser, Tel.: 06031 161540, sowie der Vorsitzende des Kirchenvorstands Kaichen, Herr Karlfried Faulstich, Tel. 0170 4548140, und Pfrin. Christiane Neuse (Vakanzvertreterin Bönstadt), Tel. 0171 6351682.

Mainz-Finthen-Drais, 0,5 Pfarrstelle I, Dekanat Mainz

Erteilung eines für vier Jahre befristeten Verwaltungsdienstauftrags

Zum 1. September 2013 ist in der Evangelischen Kirchengemeinde Finthen-Drais die Pfarrstelle I mit halbem Dienstauftrag zu besetzen. Eine schnelle und qualifizierte Neubesetzung der attraktiven Stelle ist erwünscht.

Die Evangelische Kirchengemeinde Finthen-Drais wirkt in den noch ländlich geprägten Vororten Finthen und Drais der Universitäts- und Landeshauptstadt Mainz. In beiden Stadtteilen gibt es Kindergärten und Grundschulen, dazu in Finthen eine Walldorf-Schule. Alle weiterführenden Schultypen und die Johannes-Gutenberg-Universität sind sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Die Kirchengemeinde hat 1,5 Pfarrstellen mit neu festzulegenden Zuständigkeiten. Näheres wird eine gemeinsam mit dem Stelleninhaber der Pfarrstelle II zu erarbeitende Pfarrdienstordnung bestimmen; über die Zuordnung des Gemeindeteils Drais finden zurzeit Gespräche statt.

Der Stadtteil Finthen hat über 14 000, Drais über 3 000 Einwohner; von diesen sind jeweils ca. 3 000 bzw. 800 evangelische Gemeindeglieder. In Finthen wie in Drais wächst die Einwohnerzahl durch Neubaugebiete. In beiden Stadtteilen gibt es ein Altenheim.

Die Kirchengemeinde besitzt in Finthen eine schöne Kirche mit ca. 200 Sitzplätzen bei wöchentlichem Gottesdienst, ein neues Gemeindezentrum befindet sich direkt daneben. In Drais haben wir eine schmucke kleine Kirche (ca. 100 Sitzplätze) mit angeschlossenen neuen Gemeinderäumen. Hier findet der Gottesdienst im 14-tägigen Rhythmus statt.

In unserer lebendigen Gemeinde mit ihren vielen Gruppenaktivitäten kann man sich einfach wohlfühlen. Variantenreiche Gottesdienste und Freude an neuem Gestalten gehören dazu. In der Regel findet jeden Monat ein „Kirchkaffee“ im Anschluss an den Gottesdienst statt. Die gottesdienstliche und seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder und der Bewohner der beiden Altenheime durch die Besuchsdienstkreise sowie durch Prädikanten in Finthen und Drais ist aus unserer Gemeinde nicht wegzudenken.

Die Arbeit mit Kindern wird rege in Anspruch genommen. Die Jugendarbeit geschieht durch eine Mitarbeiterin des CVJM. Die Konfirmandenarbeit hat einen hohen Stellenwert. Die Familienkreise und Frauenkreise bieten Freizeitaktivitäten und ein interessantes Vortrags- und Diskussionsprogramm an. Der Kirchenchor, der Kinder- und Jugendchor und der Posaunenchor wirken bei unseren Gottesdiensten regelmäßig mit. Die Kirchenmusik ist ein wichtiges Element in unserer Gemeinde. Für die Menschen im fortgeschrittenen Alter gibt es zahlreiche Angebote für Leib, Seele und Geist. In Drais gibt es einen Literaturkreis für alle Generationen.

Die enge ökumenische Zusammenarbeit wird geprägt durch eine Vielzahl von Aktivitäten, z. B. kirchenmusikalischer Art; außerdem gibt es Bibelkreise in Finthen und Drais, Andachten und Gottesdienste oder das Gemeindefest.

Beruflich Mitarbeitende sind eine Sekretärin (20 Wochenstunden), ein Hausmeister (derzeit 8 Wochenstunden) und eine Reinigungskraft (15 Wochenstunden). Im Arbeitsfeld Kirchenmusik sind einige Honorarkräfte tätig.

Wir haben einen großen Kreis ehrenamtlich Mitarbeitender, einen aktiven Förderverein sowie eine gut organisierte Ausschuss- und Projektarbeit im Kirchenvorstand.

Ein Gemeindekonzept mit aussagekräftigem Logo wurde entwickelt; die Tätigkeiten der Gemeinde unterliegen einem ständigen Analyse- und Reflexionsprozess.

Wir wünschen uns von der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer

- eine enge Zusammenarbeit mit der gesamten Gemeinde
- eine aufgeschlossene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen
- Freude an den gewohnten Sonntagsgottesdiensten und auch moderneren, offenen Formen der Gottesdienstgestaltung - kirchenmusikalische Kompetenz ist erwünscht -
- engagierte Mitarbeit bei der weiteren Umsetzung des Gemeindekonzeptes, auch in der religionspädagogischen Arbeit
- neue Ideen für die Gemeindearbeit bei Fortführen dessen, was sich als lebendig erwiesen hat.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne Frau Christine Weil, Kirchenvorstands-Vorsitzende, Tel.-Nr.: 06131 948205 (kirchenvorstand@finthendrais.de) und Herr Pfarrer Josef Scheuba, Tel.-Nr.: 06131 475188 (evkirche2@finthendrais.de) zur Verfügung. Darüber hinaus erteilen gerne Auskünfte: Herr Dekan Andreas Klodt, Tel.-Nr.: 06131 9600415 (Andreas.klodt.dek.mainz@ekhn-net.de) und Herr Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027 (propstei.rheinhausen@t-online.de).

Nieder-Ramstadt, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Darmstadt-Land, Verwaltungsdienstauftrag bis zum 31. Dezember 2014 (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung), zum zweiten Mal

Wo wir leben

Die Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Ramstadt besteht aus den Ortsteilen Nieder-Ramstadt, Trautheim und Waschenbach der Kommune Mühlthal und liegt südöstlich von Darmstadt im vorderen Odenwald, zentral zur Stadt Darmstadt und zum Rhein-Main-Gebiet mit sehr guter öffentlicher Verkehrsanbindung.

Der Seelsorgebezirk der Pfarrstelle II umfasst Trautheim und den Nieder-Ramstädter Ortsteil „Im Hag“ – insgesamt etwa 1 600 Gemeindeglieder. Beide Wohngebiete sind sehr attraktiv für Menschen, die im Rhein-Main-Gebiet arbeiten und im „Grünen“ leben wollen. In Trautheim vollzieht sich im letzten Jahrzehnt ein Generationenumbruch. Im Wohngebiet „Im Hag“, das vor etwa 50 Jahren erschlossen wurde, finden sich sowohl junge Familien als auch Menschen, die dort ihren Ruhestand genießen.

Wer wir sind

Die Ev. Kirchengemeinde Nieder-Ramstadt zeichnet sich durch ein sehr reges Gemeindeleben aus, das in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist. Etwa 160 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich regelmäßig ein. Ein engagierter Kirchenvorstand leitet die Gemeindegemeinschaft.

Die Kirchengemeinde organisiert sich in Gruppen für Kinder und Jugendliche (Cheerily Girls, Next Chapter, New Girls Club, Jugendhauskreis), in musikalischen Gruppen (Bläser, Flöten, Chor), deren Leitung ehrenamtlich ist, und in Gruppen für Senioren (Frauenhilfe, Waschenbacher Treff sowie „Ramscht, Gott und die Welt“), die stärker durch die Pfarrer geprägt wurden. Daneben gibt es thematisch ausgerichtete Kreise wie etwa den Bibelgesprächskreis, den Besuchsdienst und den Thomaskreis.

Ein wichtiger Bestandteil der Gemeindegemeinschaft sind die Gottesdienste, die an drei Predigtorten (Nieder-Ramstadt: wöchentlich, Trautheim und Waschenbach: 14-tägig) gehalten werden. Die sehr gut besuchten Gottesdienste sind vielfältig und lebendig. Dabei differenzieren sie sich durch ihr inhaltliches Profil: liturgischer Gottesdienst und „Kreuz & Quer“. Andere Zielgruppen haben der Kindergottesdienst und der Gottesdienst „Kunterbunt“ für die Aller kleinsten.

Zur Kirchengemeinde gehört eine Kindertagesstätte mit 75 Plätzen, die sich durch ein klares integratives und religionspädagogisches Profil auszeichnet. Ein Förderverein begleitet die Arbeit der Einrichtung seit mehr als 10 Jahren.

Zur Sicherung der zukünftigen Finanzierung der Kirchengemeinde wurde im Jahr 2006 die Stiftung Segensreich gegründet. Für die Fundraisingaktivitäten wurde unsere Kirchengemeinde bereits mehrfach ausgezeichnet.

Folgende Stellen für Hauptamtliche gibt es in der Gemeinde: Zwei Pfarrstellen, eine Gemeindepädagoginnenstelle (50 %), zwei Gemeindegemeinschaftssekretärinnen (85 %), zwei teilzeitbeschäftigte Küster und das Team der Kindertagesstätte.

Unserer Kirchengemeinde ist es in den letzten Jahren immer wichtiger geworden, neben den gewachsenen Arbeitsfeldern den Menschen ein besonderes Angebot zu machen, die Gottesdienst und Glauben neu entdecken wollen. Aus diesem Grund wurde das beschriebene vielseitige Gottesdienstprogramm entwickelt. Darüber hinaus wurde 12 Jahre der Alphakurs angeboten, was die Zahl der Hauskreise sprunghaft anwachsen ließ.

Der Kirchenvorstand ist mit der Lazarusgemeinde der Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) im Hinblick auf eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit im Gespräch.

Der Gemeindebrief „Einblick“ informiert über aktuelle Themen und stellt ein wichtiges Bindeglied zur Kirchengemeinde dar.

Was wir uns wünschen

Für das beschriebene breite Gemeindegemeinschaftsspektrum erwarten wir eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der in ihrem/seinem Glauben verwurzelt für die Menschen ganz unterschiedlicher Generationen ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner und engagierter Seelsorger ist. Sie/Er soll die vorhandenen Aufgaben mit dem Kollegen gemeinsam wahrnehmen.

Wir wünschen uns Lust bei der Gestaltung und Weiterentwicklung ganz unterschiedlicher Gottesdienste und des Gemeindelebens. Wir erwarten dabei konstruktive Zusammenarbeit mit allen Ehrenamtlichen. Wichtig für uns ist auch Begleitung oder Leitung von einzelnen Gruppen der Gemeinde. Zunehmend an Bedeutung gewinnen wird die Förderung ehrenamtlich Mitarbeitender.

Was Sie noch wissen müssen

Das Pfarr- und Gemeindehaus in Trautheim im Elfengrund 1 soll saniert werden. Eine konkrete Planung wird zurzeit mit der Kirchenverwaltung diskutiert.

Auf persönliche Wünsche kann noch Rücksicht genommen werden. Für eine Übergangszeit oder alternativ kann auch eine geeignete Pfarrdienstwohnung angemietet werden.

Wie Sie mehr erfahren können

Schauen Sie auf unsere Internetseite: www.ev-kirche-nieder-ramstadt.de.

Wir freuen uns über Ihr Interesse, informieren Sie sich bei:

Pfarrer Christoph Mohr, Tel.: 06151 1012922,
Mail: c.mohr@ev-kirche-nieder-ramstadt.de;
Dekan Arno Allmann, Tel.: 06154 69430,
Mail: arno.allmann.dek.darmstadt-land@ekhn-net.de;
Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151,
Mail: propstei.starkenbourg@t-online.de.

Offenbach-Waldheim, Erlösergemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Offenbach

Verwaltungsdienstauftrag bis 31. Dezember 2014 (Kirchenleitungsbeschluss zur Pfarrstellenbemessung), zum zweiten Mal

Soll Ihnen Gemeinde zur Heimat werden?

Wünschen Sie sich Freiraum, um neue Wege auszuprobieren?

Bestehen für Sie die Worte der Bibel aus mehr als aus Buchstaben?

Möchten Sie Ihre Arbeit von vielen Menschen getragen wissen?

Dann finden Sie bei uns nicht nur offene Arme, sondern auch einen engagierten Mitarbeiterkreis, der Sie gerne unterstützt, sowie 650 Gemeindeglieder, die sich von Ihnen begleiten lassen möchten.

Unsere Pfarrstelle ist wegen Pensionierung zum 1. April 2013 neu zu besetzen.

Hier wartet auf Sie ein modernes, im Jahre 2003 ökologisch und barrierefrei gebautes Kirchengemeindezentrum. Wir sind besonders froh über die warme, einladende Atmosphäre unseres Hauses. Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stehen eigene Räume zur Verfügung. Eine 2-gruppige Kita rundet das Ensemble ab.

Mittelpunkt unseres Gemeindelebens ist der gutbesuchte Gottesdienst. Dieser wird auch in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden gestaltet und gefeiert.

Mitten im Rhein-Main-Gebiet und doch im Grünen liegt Waldheim an der Ostgrenze des Dekanats Offenbach. Durch die Entstehung der Gemeinde als Siedlung sind gleichermaßen gewachsene Strukturen vorhanden und es besteht auch Spielraum für neue Gemeinschaftsformen.

Alle Arten von Schulen und Universitäten sowie das infrastrukturelle Angebot eines Ballungszentrums sind fußläufig bzw. mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen.

Sie möchten sicher mehr wissen? Dann rufen Sie die Vorsitzende des Kirchenvorstandes an: Frau Ingrid Awad, Tel.: 069 864040 oder Dekanin Eva Reiß, Tel.: 069 888406.

Worms, Pfeddersheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Worms-Wonnegau, Modus C, zum zweiten Mal

Herzlich Willkommen in Pfeddersheim!

Die Evangelische Kirchengemeinde Pfeddersheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer bzw. ein Pfarrerehepaar, da der bisherige Stelleninhaber eine übergemeindliche Pfarrstelle übernommen hat.

Ihre neue Gemeinde im Westen von Worms liegt verkehrsgünstig an der A 61 im südlichen Rheinhessen nahe Ludwigshafen/Mannheim (ca. 20 Min.) und Mainz/Wiesbaden (ca. 30 Min.). Die ehemals freie Reichsstadt Pfeddersheim ist ein Weinbauort mit ausgeglichener sozialer Struktur und einem vielfältigen Vereinsleben. In der

Nachbarschaft des reizvollen mittelalterlichen Ortskernes gibt es ein modernisiertes Freibad, einen Bahnhof, Bushaltestellen (sehr gute ÖPNV-Anbindung), Einkaufsmöglichkeiten und eine gute Versorgung mit Ärzten und Apotheken. Alle Schularten sind in unmittelbarer Nähe erreichbar.

Wer sind wir?

Unsere Gemeinde gehört mit ca. 3 300 Mitgliedern zu den größten Gemeinden des Dekanates. Neben der nun vakanten Pfarrstelle, deren Bezirk den alten Ortskern umfasst, gibt es eine seit zwei Jahren besetzte Pfarrvikarstelle mit einem Zusatzauftrag von 25 % im benachbarten Kirchspiel. Deren Verwalterin betreut die neueren Wohngebiete. Das Gemeindebüro befindet sich im Pfarrhaus. Durch die Angliederung unserer Gemeinde an die Regionalverwaltung in Alzey und eine gut eingearbeitete Sekretärin (23 Stunden) erfahren Sie in Verwaltungs- und Haushaltsfragen vielfältige Unterstützung und Entlastung. Das gilt auch für den engagierten Kirchenvorstand, in dem sich die unterschiedlichen Generationen zielstrebig einbringen. Unser gerade erst erweitertes und saniertes Gemeindehaus, eine ehemalige lutherische Kirche, wird von einer freundlichen Hausmeisterin in Schuss gehalten. Zur Gemeinde gehört ein eingruppiger Kindergarten mit einem eingespielten Team, das sich auch gerne an Familiengottesdiensten beteiligt. In unsere Kirche, die am neugestalteten Kirchplatz steht - eine unechte Simultankirche, d.h. unter einem Dach mit der katholischen Kirchengemeinde, aber durch eine Mauer getrennt -, befindet sich eine kostbare Walcker-Orgel mit einer im Jahre 2011 restaurierten Organola. Die Kirchenmusik liegt in den Händen eines nebenamtlichen Organisten und eines nebenamtlichen Chorleiters.

Ein wichtiges Standbein unseres Gemeindelebens ist die Kinder- und Jugendarbeit. Hier ist unser erfahrener Gemeindepädagoge seit vielen Jahren verantwortlich (Umweltwoche, Pfeddersheimer Entdecker, Kindertag zu Ostern, Kinderbibelwoche, Adventsmarkt), der sich auch an der Konfirmandenarbeit beteiligt (ca. 40 Jugendliche pro Jahr in zwei Gruppen).

Das findet alles statt!

Neben dem sonntäglichen Gottesdienst in der Kirche findet freitagmorgens ein Gottesdienst im Martin-Luther-Haus, einem evangelischen Alten- und Pflegeheim, statt. Die Gottesdienste in der Kirche und im Altenheim werden im Wechsel mit der Verwalterin der Pfarrvikarstelle gehalten.

Es existiert ein ehrenamtliches Team, das die KinderKirche (jeweils am ersten Samstagvormittag eines Monats) in Begleitung durch Ihre Kollegin durchführt. Besuchsdienstkreis, ökumenischer Seniorennachmittag, ökumenisches Weltgebetstagsteam, Kirchenchor - der sich regelmäßig an den Gottesdiensten beteiligt - und Webkreis arbeiten weitgehend selbständig.

Was erwarten wir?

- Wir wünschen uns Freude an der Verkündigung des Wortes Gottes und den Mut, kirchliche Anliegen in der Öffentlichkeit zu vertreten, z.B. durch öffentliche Diskussions- und Informationsveranstaltungen zu gesamtgesellschaftlichen Fragen.

- Wir erwarten Team- und Leitungsfähigkeit und Bereitschaft zu gemeinsamer Arbeit
- Entsprechend der rheinhessischen Mentalität erhoffen wir uns Ihre Präsenz im Ortsleben und Ihre Aufgeschlossenheit für alle Altersstufen
- Wir wünschen uns eine lebendige Gestaltung der Gottesdienste, die auch die Konfirmandinnen und Konfirmanden mit im Blick hat
- Wichtig ist uns die Unterstützung der Ehrenamtlichen in pädagogischen und theologischen Fragen sowie die Begleitung der bestehenden Gemeindegruppen.

Wir bieten:

Wir bieten Ihnen vielfältige Freiräume für eigene Ideen und Offenheit für neue Anregungen.

Die bestehende Pfarrdienstordnung kann nach Ihren Interessen und Schwerpunkten modifiziert und in Absprache mit der Verwalterin der Pfarrvikarstelle und dem Kirchenvorstand neu festgelegt werden.

Das Pfarrhaus, 1967 erbaut und 1997 grundlegend renoviert, ist in ruhiger Lage durch seinen großen Garten vom Gemeindehaus und durch einen Park - den ehemaligen Friedhof - von der Kirche getrennt. Die Dienstwohnung umfasst 4 Räume, Küche, Bad, WC im ersten Stock. Im Erdgeschoss befinden sich Heizraum, Waschküche und zwei weitere zur Dienstwohnung gehörige Räume, eine Terrasse, Ihr Amtszimmer sowie das Gemeindebüro, Aktzimmer und Kopierraum.

Interessiert?

Weitere Auskünfte erteilen: Pfarrerin Dorothea Zager (Verwalterin der Pfarrvikarstelle), Tel.: 06241 307878; Christian Decker (Stellvertr. KV-Vorsitzender), Tel.: 06247 7157; Dekan Harald Storch, Tel.: 06241 84950 und der Propst für Rheinhessen, Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

Das Evangelische Dekanat Rüsselsheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) (50%-Stelle, unbefristet)

für die Seelsorge im Dekanat.

Der Dienstauftrag ist eingebunden in die Seelsorgekonzeption des Dekanats.

Die Stelle hat ihren Sitz im Seniorenpflegeheim Martin-Niemöller-Haus.

Die Zusammenarbeit mit anderen in der Seelsorge Tätigen ist selbstverständlich. Eine Ausbildung in klinischer Seelsorge ist erwünscht oder kann berufsbegleitend erworben werden.

Die Aufgabenfelder der Stelle sind:

- Seelsorgliche Begleitung von Bewohner/innen und Angehörigen
- Gottesdienste, Andachten, Veranstaltungen
- Gewinnung, Förderung und Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen

- Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und Einrichtungen.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Weitere Informationen erteilt Dekan Kurt Hohmann,

Tel. 06142 91367-0

E-Mail: Kurt.Hohmann.dek.ruesselsheim@ekhn-net.de

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2013 an: Evangelisches Dekanat Rüsselsheim, Herrn Präses Dr. Egon Christ, Marktstraße 7, 65428 Rüsselsheim.

Das Evangelische Dekanat Bergstraße sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (50%-Stelle, unbefristet)

für die Tätigkeit in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Mörlenbach/Odenwald.

20 % der Stelle ist für die Arbeit im Dekanat Bergstraße bestimmt. Der Dienstsitz ist in Mörlenbach/Odenwald.

Informationen zum Dekanat erhalten Sie im Internet unter www.bergstrasse-evangelisch.de.

Wir wollen auf Familien mit Kindern im Grundschulalter zugehen und gemeinsam mit ihnen ein kirchengemeindliches Angebot entwickeln.

Jugendliche sollen motiviert und begeistert werden, ihre Wünsche und Fragen in Form von Projekten und Aktionen in die Gemeinde einzubringen.

Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft sind:

- Begleitung, fachliche Beratung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, sowie gemeinsame Erarbeitung eines Konzeptes für die Kinder-Jugend- und Familienarbeit;
- Begleitung der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Mitarbeit bei Konfirmandenfreizeiten und -projekten;
- Gestaltung von Jugendgottesdiensten;
- Angebote für Kinder im Grundschulalter (Kindernachmittage, Kindergottesdienst, evt. Ferienaktionen);
- Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde in der `Kinderkirche` und in der Jugendarbeit.

Wir bieten:

- Konstruktive und unterstützende Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und den Pfarrern;
- Jugendraum und eigenes Büro, flexible Gestaltungsmöglichkeit des Kirchenraumes und des anschließenden Gemeindegemeinschafts;

- gute ökumenische Kontakte;
- verschiedenste Unterstützung für die musikalische Gestaltung von Projekten (z. B. Konfi-Band, Posau-
nenchor, Kinderchor).

Schwerpunkte der Arbeit im Dekanat Bergstraße sind:

- die Teilnahme und verantwortliche Mitarbeit bei den Treffen der Gemeindepädagog/innen im Dekanat;
- die Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen im Dekanat;
- die Planung, Durchführung und Auswertung von ausgewählten Projekten in Kirchengemeinden des Dekanates;
- die Vernetzung übergemeindlicher Angebote sowie die Beratung von Kirchenvorständen in Fragen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Wir wünschen uns:

- eine/einen Mitarbeiter/in mit einem klaren christlichen Profil;
- eine/einen engagierte/n Mitarbeiter/in, die/der sich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen, den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, den Pfarrer/innen in der Kirchengemeinde und im Dekanat freut und
- eigene Ideen und Fähigkeiten (auch musikalischer Art) einbringen möchte.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach KDAVO.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31. März 2013 an das Evangelische Dekanat Bergstraße, Ludwigstr. 13, 64646 Heppenheim.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Frau Irmgard Wagner, Dekanatssynodalvorstand, Tel: 06251 73741, Email: Wagner.Irmgard@t-online.de oder an Frau Heidrun Staab, Sekretariat des Dekanates, Tel.: 06252 673310, Fax: 06252 673325, E-Mail: staab@haus-der-kirche.de.

Das Evangelische Dekanat Vogelsberg und die Kirchengemeinde Schlitz suchen zur sofortigen Besetzung eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH)
(100%-Stelle)**

Der Einsatz erfolgt zu 95 % in der Kirchengemeinde Schlitz. 50 % der Stelle sind zunächst bis zum 31. Juli 2016 befristet, eine Verlängerung ist zu erwarten. Gemäß Anstellungsverordnung der EKHN ist ein FH-Abschluss erforderlich, der aber auch nachträglich befristet erworben werden kann.

Das Evangelische Dekanat Vogelsberg gehört zur Propstei Oberhessen. Schlitz ist eine kleine Stadt mit mittelalterlichem Stadtkern in einer reizvollen, ländlich

geprägten Gegend zwischen Vogelsberg und Rhön. Hier leben etwa 5.000 Menschen, von denen rund 2.650 zur Evangelischen Kirchengemeinde Schlitz gehören. Am Ort sind mehrere Kindergärten, eine Grundschule und eine integrierte Gesamtschule. In Lauterbach (16 km) und Fulda (20 km) sind Gymnasien gut erreichbar. Von Fulda aus bestehen gute Zugverbindungen (ICE).

Die Kirchengemeinde möchte Kindern und Jugendlichen Räume eröffnen und gestalten, in denen prägende Erfahrungen im Glauben an Jesus Christus gemacht werden können, Freundschaften geschlossen und christliches Leben eingeübt werden kann. In diesem Sinne möchten wir Kindern und Jugendlichen eine geistliche Heimat in der Gemeinschaft von Jung und Alt in unserer Kirchengemeinde bieten, in der ihre geistigen, körperlichen und geistlichen Gaben wachsen und reifen können. Daher verstehen wir Kinder- und Jugendarbeit als Bestandteil der Gemeindegemeinschaft insgesamt. Darüber hinaus ist uns die Kooperation mit dem Evangelischen Dekanat Vogelsberg, den freien Werken (EC und CVJM), der städtischen Jugendpflege und den Schulen wichtig.

Folgende Kinder- und Jugendgruppen gibt es bei uns, in denen ehrenamtlich Mitarbeitende verantwortlich tätig sind: Krabbelkreis, Kindergottesdienst, Kinderstunde, Kinderchor, Jungschar, Teentreff und Jugendmeeting. Außerdem findet in Schlitz eine intensive Konfirmandenarbeit (Konfi 3/8) statt. Seit dem Jahr 2012 verfügt unsere Gemeinde über eine Gemeindegewerkstatt, in der handwerkliche, gestalterische und kreative Angebote besonders für Kinder und Jugendliche gemacht werden können. Unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden werden seit 10 Jahren durch eine hauptamtliche Kraft unterstützt. Die bisherige Stelleninhaberin hat im Rahmen einer beruflichen Neuorientierung unsere Gemeinde verlassen, sodass die Stelle umgehend besetzt werden kann.

Wir bieten Ihnen:

- die Mitarbeit in einer lebendigen Gemeinde
- die Chance, eigene Impulse und Begabungen einzubringen
- eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und Pfarrern der Kirchengemeinde in geistlicher Weggemeinschaft
- ein kooperatives, offenes Dekanatsteam mit vier Mitarbeiter/innen im gemeindepädagogischen Dienst
- eine überschaubares und klar strukturiertes Arbeitsfeld
- selbstverständlich unsere Mithilfe bei der Wohnungssuche und dem Einleben in Schlitz
- eine Bezahlung nach KDAVO.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter:

- mit einer Begeisterung für Jesus Christus und missionarischer Motivation
- mit der Fähigkeit, das Evangelium altersgemäß zu verkündigen
- mit Freude an gemeinsamer Arbeit im Team

- der/die sich in unserer Gemeinde wohl fühlt und dort lebt
- mit der Bereitschaft zur Kooperation mit den Dekanatsjugendmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie anderen Trägern von gemeindlicher und kommunaler Kinder- und Jugendarbeit
- mit der Fähigkeit, Kinder- und Jugendarbeit von Kirchengemeinde und Dekanat zu koordinieren
- der/die auch Berufsanfänger/in sein kann.

Schwerpunkte und Ziele unserer Arbeit:

- Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit: Die Mitarbeitenden sollen gefördert und neue Kräfte gewonnen werden.
- Verbindlich-missionarische Ausrichtung der gruppenorientierten Arbeit: Altersspezifische Angebote, die auf Beteiligung und Verantwortungsübernahme zielen.
- Mitarbeit in den Konfirmandengruppen: Diese Arbeit wird in Anlehnung an das „Hoyaer-Modell“ (Vorkonfirmandenjahr im 3. Schuljahr, Hauptkonfirmandenjahr im 8. Schuljahr) gestaltet.
- Projekte für Neukonfirmierte.
- Jugendmeeting: Die bestehende Jugendarbeit soll fortgesetzt und durch neue Akzente (z. B. Gemeindegewerkstatt) bereichert und weiterentwickelt werden.
- Mitarbeit bei Freizeiten: Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Konfirmandenfreizeiten.
- Kooperation mit der Dekanatsjugendarbeit.
- Kooperation mit den freien Werken (CVJM + EC).
- Kooperation mit der kommunalen Jugendarbeit und den örtlichen Schulen.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Nähere Informationen erteilen gerne: Dekan Stefan Klaffehn, Tel. 06641 645493, Pfr. Siegfried Schmidt, Tel. 06642 282, E-Mail: siegfried.schmidt@kirche-schlitz.de. Die Kirchengemeinde Schlitz im Web: www.kirche-schlitz.de

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31. März 2013 an das Evangelische Dekanat Vogelsberg, Hintergasse 2, 36341 Lauterbach.

Das Evangelische Dekanat Wiesbaden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) Diakonin/Diakon (FH) (100%-Stelle, unbefristet)

als Dekanatsjugendreferentin/Dekanatsjugendreferent im Evangelischen Stadtjugendpfarramt Wiesbaden.

Wer das „Stajupfa“ am Rande der Wiesbadener Innenstadt besucht, begegnet hier täglich vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie nehmen Teil an zahlreichen Angeboten des Hauses, sie organisieren selbst

Projekte oder suchen Rat und Material für ihre Arbeit in den Kirchengemeinden. Junge Leute, die Freizeit kreativ gestalten und sich ausprobieren möchten, haben hier jede Menge Möglichkeiten.

Durch das Team (eine Stadtjugendpfarrerin, zwei Dekanatsjugendreferent/innen, zwei Gemeindepädagoginnen (30 % „Kirche mit Kindern“ und 75 % Projektstelle „Evangelische Jugendkirche“), eine Verwaltungskraft, ein Haustechniker, zwei Mini-Jobber sowie Praktikant/innen) erleben sie eine lebendige und einladende Kirche, die ihre Kompetenz und Kreativität braucht und fördert. Mit Vertrauen, Offenheit und Toleranz ist es Aufgabe der Mitarbeitenden, Räume für Begegnungen zwischen Himmel und Erde zu schaffen.

Das Evangelische Stadtjugendpfarramt als größte Einrichtung des Dekanats ist im Bonhoefferhaus beheimatet und liegt in ruhiger und gut erreichbarer Lage am Rande der Innenstadt. Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht das Bonhoefferhaus mit Saal inkl. Bühne, Konferenzraum, Disco, Tonstudio, Materialausleihe und diversen Büros zur Verfügung. Ein großzügiges Außen Gelände bietet viel Raum für weitere Aktivitäten.

Die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden hat ca. 275.000 Einwohner und ist nicht nur von großstädtischen Strukturen mit einem reichhaltigen Freizeitangebot für Jugendliche, sondern auch von ländlichen Stadtteilen geprägt. Zum Evangelischen Dekanat Wiesbaden gehören 42 Kirchengemeinden. Sie erstrecken sich über das Stadtgebiet von Wiesbaden und darüber hinaus von Erbach und Kiedrich im Westen bis Hochheim und Wallau im Osten. In diesem Gefüge kommt dem Stadtjugendpfarramt die Aufgabe zu, evangelische Jugendarbeit zu fördern und zu koordinieren und sie sowohl im innerkirchlichen als auch im kommunalen Kontext sowie in der Ökumene zu vertreten.

Arbeitsschwerpunkte sollen nach Möglichkeit sein:

- Fachberatung der Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst,
- Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen zur Mitarbeit in Projekten sowie deren Motivation zur eigenen Interessensvertretung,
- Vertretung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den kirchlichen und kommunalen Gremien (Evangelischer Jugendring/EJHN sowie Stadtjugendring Wiesbaden),
- Begleitung und Beratung der Jugenddelegierten,
- Beratung und Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden,
- Mitwirkung bei den Großveranstaltungen des Dekanats, insbesondere beim jährlichen Konfi-Camp,
- Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe, Werken und Verbänden,
- Praxisanleitung für Praktikantinnen und Praktikanten,
- Übernahme und Durchführung eines regelmäßigen Gruppenangebots für Kinder und/oder Jugendliche,

- Entwicklung und Durchführung eigener Projekte in Absprache mit dem Team und nach persönlicher Begabung und Neigung.

Vorausgesetzt wird:

- Studium der Pädagogik (Schwerpunkt Sozialwesen oder Religionspädagogik) oder der Sozialen Arbeit, jeweils mit gemeindepädagogischer Qualifikation,
- Freude an der Arbeit mit jungen Menschen und die Fähigkeit, diese für die Kinder- und Jugendarbeit zu begeistern,
- Sprachfähigkeit und Überzeugungskraft in Bezug auf den christlichen Glauben,
- eine selbstbewusste Persönlichkeit, für welche die Übernahme von Verantwortung für andere und sich selbst Grundlage der Arbeit ist,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- mehrjährige Berufserfahrung in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit,
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche,
- PKW-Führerschein.

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Chance, eigene Akzente zu setzen,
- ein hohes Maß an Freiheit und Verantwortung im Blick auf die Zeiteinteilung und Arbeitsgestaltung,
- Einbindung in das pädagogisch-theologische Leitungsteam des Stadtjugendpfarramtes und in das gemeindepädagogische Team des Dekanats,
- ein gut geführtes Sekretariat (Vollzeitverwaltungskraft), technische Unterstützung bei der Veranstaltungsdurchführung durch einen Hausmeister und Techniker sowie Hilfskräfte,
- viele begeisterte und begeisternde ehrenamtliche Mitarbeitende,
- einen gut aufgestellten Evangelischen Jugendring Wiesbaden (Evangelische Jugendvertretung des Dekanats),
- ein angenehmes Arbeitsklima sowie einen schönen, großzügigen und modern ausgestatteten Büroraum,
- Die Vergütung erfolgt nach KDAVO,

Wir freuen uns auf interessierte Nachfragen. Auskünfte erteilen: Dekan Dr. Martin Mencke, Tel. 0611 73424212, E-Mail: martin.mencke@ekhn-kv.de. Stadtjugendpfarrerin Astrid Stephan, Tel. 0611 1609812, E-Mail: stephan@stajupfa.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 31. März 2013 an das Evangelische Dekanat Wiesbaden, Schlossplatz 4, 65183 Wiesbaden.

Das Evangelische Dekanat Idstein sucht zum 1. September 2013 eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (diese kann berufsbegleitend erworben werden) (100%-Stelle, unbefristet)

Die Stelle hat ihren Schwerpunkt in der evangelischen Kirchengemeinde Idstein (90 %). 10 % des Tätigkeitsfeldes liegen auf Dekanatssebene (z. B. Sommerferienspiele).

Im **Dekanat Idstein** arbeiten der Dekanatsjugendreferent und vier Gemeindepädagoginnen im Team zusammen. Übergemeindliche Ausbildung von jugendlichen Mitarbeitern im Traineeprogramm, sowie gemeinsame Konfiwochenenden („Konfi-Castle“) sind weitere Schwerpunkte der Dekanatsjugendarbeit.

Zur **evangelischen Kirchengemeinde Idstein** gehören ca. 4.500 Protestanten. Das Hauptamtlichenteam besteht aus einer Pfarrerin, einem Pfarrer und dem gemeindlich angebotenen Dekanatskantor, sowie einer Gemeindegemeinschaftsleiterin und einer Küsterin. (Für einen ersten Überblick über das Gemeindeleben siehe auch www.ev-kirche-idstein.de).

Ziele und Aufgabenschwerpunkte:

- bestehende Kinder- und Jugendangebote mit ihren Mitarbeiterteams fachlich und persönlich begleiten,
- Gestaltung und Förderung von Kinder-, Familien- und Jugendgottesdiensten,
- Ehrenamtliche in Persönlichkeit, Glaube und Mitarbeit fördern und stärken sowie neue Mitarbeitende gewinnen,
- besonders Teenager für den Glauben begeistern und im Team neue Formen der Jugendarbeit entwickeln.

Wir erwarten eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der ...

- die Fähigkeit besitzt, das Evangelium mit Leidenschaft altersgemäß weiterzugeben,
- die Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen in einem Team mitbringt,
- selbständig neue Impulse in der Arbeit setzt und Leitungsverantwortung wahrnimmt.

Wir wünschen uns, dass sie/er...

- sich im Umgang mit neuen Medien und sozialen Netzwerken gut auskennt,
- nach Möglichkeit eine musikalische Begabung mitbringt (Instrument, Gesang).

Wir bieten .

- optimale Arbeitsbedingungen (Gemeindehaus mit Jugendräumen, eigenes Büro, alle notwendigen arbeitstechnischen Voraussetzungen). Idstein im Taunus hat günstige Verkehrsverbindungen ins Rhein-Main-Gebiet (direkt an der A3, DB-Anschluss).

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.
Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Die Fahrerlaubnis der Klasse B ist erwünscht.

Für Rückfragen stehen

der Dekan Oliver Albrecht Tel.: 06126 40177155; oliver.albrecht.dek.idstein@ekhn-net.de, die Vorsitzende der Dekanatsynode Patricia Garnadt Tel.: 06126 4017710; ev.dekanat.idstein@ekhn-net.de, Pfarrvikarin Dr. Daniela Opel Tel.: 06126 2781; d.opel@ev-kirche-idstein.de. und

der Dekanatsjugendreferent Paul-Martin Schenk Tel.: 06126 40177144; pma.schenk.dek.idstein@ekhn-net.de zur Verfügung. Bewerbungen sind bis zum 31. März 2013 unter der folgenden Adresse an den DSV zu richten: Evangelisches Dekanat Idstein, Fürstin-Henriette-Dorothea-Weg 1, 65510 Idstein.

Das Dekanat Vorderer Odenwald sucht eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(im Umfang einer 50%-Stelle)**

für die gemeindepädagogische Arbeit an der Georg-August-Zinn-Schule in Reichelsheim.

Das Dekanat Vorderer Odenwald geht neue Wege. Weil Schule immer mehr zum Lebensmittelpunkt junger Menschen wird, möchte das Dekanat eine gemeindepädagogische Stelle an der Georg-August-Zinn-Schule (GAZ), der zentralen Schule des Nachbarschaftsbereiches Süd/Reichelsheim einrichten.

Zum Evangelischen Dekanat Vorderer Odenwald gehören 40 Kirchengemeinden mit etwa 62.000 Gemeindegliedern. Die Region ist geprägt durch ihre Nähe zum Ballungsraum Rhein-Main und hat eine sehr gute Infrastruktur. Das Dekanatszentrum liegt in Groß-Umstadt, einer Kleinstadt am nördlichen Rand des Odenwaldes.

Das neue Rahmenkonzept für die gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Dekanat wurde im November 2012 von der Dekanatsynode beschlossen. Gemeindepädagogische Arbeit wird danach in fünf Nachbarschaften verortet, die konzeptionell jeweils unterschiedlich vorgehen können. Insgesamt stehen dem Dekanat für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen 3,75 Stellen und 2,0 Stellen für Dekanatsjugendreferenten zur Verfügung.

Der Nachbarschaftsbereich Süd mit den Gemeinden Reichelsheim, Brensbach, Fränkisch-Crumbach, Beerfurth,

Wersau und Winterkasten hat sich entschieden, seinen gemeindepädagogischen Stellenanteil (50 %) an der Georg-August-Zinn-Schule (GAZ) einzurichten. Die GAZ ist eine Gesamtschule mit den Zweigen Förderschule, Haupt- und Realschule und Gymnasialer Oberstufe.

Von dem/der neuen Mitarbeiter/in wünschen wir uns:

- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und Interesse an ihrer Lebenswelt,
- Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit,
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten,
- Interesse an konzeptioneller Arbeit,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit der Schulleitung, der Schulseelsorge, dem Kollegium, der Schulsozialarbeit und den Gemeindepfarrer/innen u. a.

Zum Aufgabenfeld der Stelle gehören:

- Entwicklung eines offenen Angebotes,
- religionspädagogisches Angebot innerhalb von Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag,
- Mitwirkung bei Gottesdiensten und Andachten in der Schule,
- Schülersprechstunde,
- Mitarbeit bei Projekttagen,
- meditative Angebote,
- Orientierungstage.

Möglich ist auch in geringem Umfang die Mitarbeit in den Gemeinden des Nachbarschaftsbereichs (z. B. bei einem Projekt in der Konfirmandenarbeit)

Die konkrete Aufgabenstellung erfolgt in Absprache mit der Schule und den Verantwortlichen des Nachbarschaftsbereichs.

Für die Arbeit der Gemeindepädagogin/des Gemeindepädagogen stellt die Schule einen eigenen Raum zur Verfügung. Die Gemeindepädagogin/der Gemeindepädagoge wird unterstützt von engagierten Verantwortlichen in Schulleitung und Kollegium, in den Gemeinden des Nachbarschaftsbereichs und im Dekanat.

Die Stelle ist unbefristet. Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Studium mit gemeindepädagogischer Qualifikation und die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche. Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2013 an: Evangelisches Dekanat Vorderer Odenwald, Am Darmstädter Schloss 2, 64823 Groß-Umstadt.

Auskünfte erteilt: Dekan-Stellvertreter Arno Kreh, Tel. 06078 91 10 08, E-Mail: arno.kreh@gmx.de.